



# HEIMATBERICHT 2020



Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker, MdL  
Staatsminister

# VORWORT

Bayern ist in vielerlei Hinsicht eine besondere und attraktive Heimat – nicht zuletzt auch weil der Freistaat den Menschen in allen Landesteilen beste Chancen bietet. Der ländliche Raum ist hierbei ein starker Motor – gerade auch infolge einer jahrzehntelangen vorausschauenden Heimatpolitik und gezielter Förderung. Leitbild unserer Politik ist das Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern, in Stadt und Land. Dabei haben wir unter anderem langfristiges Wachstum im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Entlastung der Verdichtungsräume vor Augen.

Wie überall hat die Eindämmung der Corona-Pandemie auch bei uns aktuell Priorität. Der Freistaat hat jedoch trotz aller aktuellen Herausforderungen auch seine langfristige Strukturpolitik im Blick. Die Folgen dieser globalen und alle Bereiche umfassenden Krise können zwar derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden, Bayerns langjährige Wanderungsgewinne, die steigenden Geburtenzahlen und die vergleichsweise robuste Arbeitsmarktentwicklung des ländlichen Raums bestätigen aber den bayerischen Kurs. Dieses starke und krisenfeste Fundament bietet beste Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung.

Struktur- und Heimatpolitik wird auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der Staatsregierung bleiben – gemeinsam mit den Menschen vor Ort werden wir unsere einzigartige bayerische Heimat gestalten und im Gleichgewicht von Tradition und Fortschritt weiterentwickeln.



Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister  
der Finanzen und für Heimat

# I. TRENDS IM LÄNDLICHEN UND VERDICHUNGSRaum IM ÜBERBLICK

## INHALTSVERZEICHNIS

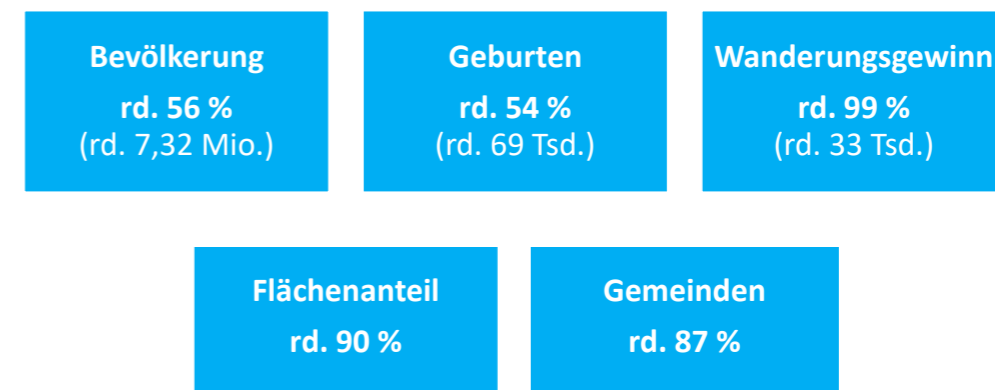
VORWORT	3
I. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHUNGSRaum IM ÜBERBLICK	5
II. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHUNGSRaum IM DETAIL	7
1. Geburtenzahlen bestätigen positiven Trend	7
2. Weiterhin Zuzug in den ländlichen Raum	9
3. Einwohnerzahl im ländlichen Raum wächst stetig	12
4. Bayern schafft Lebensqualität für alle Generationen	16
5. Kultur und Kooperation gestaltet bayerische Heimat für alle	25
6. Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum	30
7. Solide kommunale Finanzen und strategische Investitionen im ländlichen Raum	37
8. Erfolgreiche Unternehmen im ländlichen Raum	41
9. Beschäftigung im ländlichen Raum spürt Pandemie-Effekte	44
<i>Überblick: Corona-Hilfen in Bayern</i>	50
10. Ländlicher Raum ist Heimat für Wissenschaft	52
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	58

Bayern arbeitet weiterhin daran, allen Altersgruppen eine attraktive Heimat in Stadt und Land zu bieten. Diese Arbeit ist erfolgreich – seit 2012 leben stetig mehr Menschen im Freistaat. Bayern und der ländliche Raum befinden sich vor Beginn der Corona-Pandemie in einer guten Ausgangsposition. Die stetigen Wanderungsgewinne, aber auch steigende Geburtenzahlen, zeigen, dass immer mehr Menschen gerne hier leben. Hohe Lebensqualität in Stadt und Land, eine starke Wirtschaft und Naturschönheiten von internationaler Bekanntheit charakterisieren unsere Heimat. Seit dem Frühjahr 2020 sorgt die Corona-Pandemie für deutliche Einschnitte in allen gesellschaftlichen Bereichen. Es bleibt jedoch weiterhin Ziel der Staatsregierung, den Menschen in allen Teilen des Landes gleiche Chancen zu ermöglichen, die langjährige robuste Entwicklung des ländlichen Raumes ist hierbei eine gute Basis.

Der inzwischen siebte Heimatbericht liefert eine aktuelle Bestandsaufnahme des ländlichen Raums<sup>1</sup> anhand von zentralen Kennzahlen zu Demografie und Wirtschaft im Jahr 2020. Der Heimatbericht verwendet die jeweils aktuellen auf Kreis- oder Gemeindeebene verfügbaren (Jahres-) Daten. Für das Thema Demografie werden im vorliegenden Heimatbericht Jahreszahlen aus 2019 und 2020 verwendet. Die Zahlen des Jahres 2020 werden bereits durch Corona beeinflusst. Für Daten zu den Themen Pflege und Hochwasserschutz muss auf Jahreszahlen aus 2019, für das Bruttoinlandsprodukt aus 2018 zurückgegriffen werden. Folgende Zahlen verdeutlichen die Bedeutung des ländlichen Raums in Bayern:

### Ländlicher Raum kompakt

Anteil des ländlichen Raums am Freistaat in %



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindegerecht  
Datenstand: Fläche 31.12.2018, Bevölkerung: 31.12.2020, Gemeinden gemäß gültigem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018

Mithilfe von Vergleichsgrößen werden Ländlicher Raum, Verdichtungsraum und Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)<sup>2</sup> verglichen. Die Chronologie der Heimatberichte wird fortgeführt, indem jeweils die aktuellste verfügbare Zahl mit dem Vorjahr verglichen wird. Um auch eine größere Zeitspanne abzudecken, wird bei demografischen Daten zudem mit dem Wert von vor

5 Jahren verglichen. Coronabedingt waren in diesem Jahr die demografischen Daten zu einem früheren Zeitpunkt verfügbar, so dass der Heimatbericht 2020 nicht nur die Zahlen aus 2019, sondern zusätzlich bereits Zahlen aus 2020 abbildet. Zusätzlich werden im Kapitel II.9 zentrale Hilfsmaßnahmen der bayerischen Staatsregierung im Zuge der Corona-Pandemie skizziert.

<sup>1</sup> Die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basiert auf dem gültigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018 (Karten zur Gebietsabgrenzung siehe III).

<sup>2</sup> Der RmbH umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, aber auch Teile des Verdichtungsraums. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Weitere Hinweise und Karten zur Gebietsabgrenzung können unter III. entnommen werden.



## Bevölkerungszahl steigt weiterhin an

### Geburtenzahlen weiterhin positiv:

Im ländlichen Raum kamen 2020 rund 69.200 Kinder zur Welt, die Zahl der Geburten ist somit zum neunten Mal in Folge gestiegen. Der Anstieg beträgt 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Auch 2020 wurde mehr als jedes zweite Neugeborene im ländlichen Raum geboren – das zeigt, dass dieser auch für junge Familien eine lebenswerte Heimat ist.

### Zuzug schwächt sich ab:

Der Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum ist vor allem eine Folge von Wanderungsbewegungen. Im Jahr 2020 lag das Wanderungsplus bei rund 32.900 Personen und verbleibt damit auf dem Niveau des Vorjahres, seit 2010 ziehen jedes Jahr mehr Menschen zu als fort. Die Zuwanderung ist geringer als im „Ausnahmejahr“<sup>3</sup> 2015 (rund 87.400), aber in etwa auf dem Niveau des Jahres 2012 (rund 33.800).

### Bevölkerung wächst langsamer:

Mit 7,32 Millionen Menschen lebten 2020 rund 14.100 Personen mehr im ländlichen Raum als im Vorjahr. Die Gesamtbilanz aus Wanderungen, Geburten und Sterbefällen erreichte einen neuen Höchststand und ist zum neunten Mal in Folge positiv.

## Wirtschaft: Starke Ausgangslage und große Herausforderungen

### Corona bremst die starke Wirtschaft:

Auch 2018 entwickelte sich Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum weiterhin positiv. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,8 %, das BIP je Erwerbstätigem um 1,3 %. Garanten dieses Erfolges sind die weitsichtigen Unternehmerinnen und Unternehmer und die engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die seit Jahrzehnten von einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik unterstützt werden. Die Folgen der Corona-Pandemie sind darin noch nicht berücksichtigt, es muss jedoch von einem deutlichen Einschnitt ausgegangen werden. Das zeigt zum Beispiel ein Blick auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum: Ihre Anzahl ist 2020 – nach zehn Jahren der Anstiege in Folge – um rund 6.200 gesunken. Dies spiegelt sich in der Arbeitslosenquote wieder, die 2020 im ländlichen Raum um 0,7 Prozentpunkte auf 3,2 % anstieg.

## Gleichwertige Lebensverhältnisse bleiben Ziel

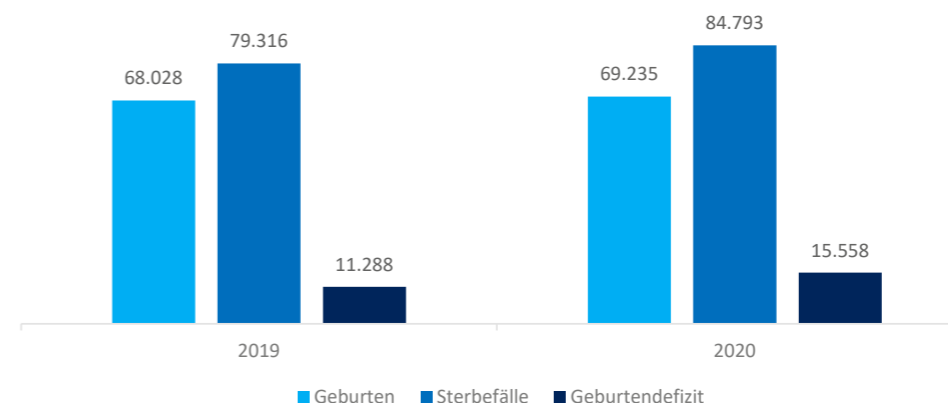
Ziel der Staatsregierung bleibt weiterhin ein starker ländlicher Raum und die Angleichung der regionalen Entwicklungsgeschwindigkeiten. Dabei bleibt die Heimatstrategie ein wichtiges Instrument zur Umsetzung. Das Verfassungsziel „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ bleibt weiterhin Maßstab der bayerischen Strukturpolitik, daher sollen auch in Zukunft positive Trends der vergangenen Jahre fortgesetzt werden.

## II. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHTUNGSRAUM IM DETAIL

### 1. Geburtenzahlen bestätigen positiven Trend

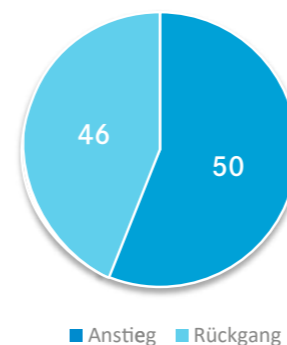
Die positive Entwicklung der **Geburtenzahlen** im ländlichen Raum hält an: 2020 wurden dort 69.235 Kinder geboren, 1,8 % mehr als im Vorjahr und damit der höchste Wert seit dem Jahr 2000. Gegenüber 2015 war ein Anstieg um 12,4 % zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der **Sterbefälle** deutlich um 6,9 %. Ursache dafür ist vor allem die Corona-Pandemie: Im Jahresverlauf wird sichtbar, dass die Zahl der Verstorbenen parallel zum Infektionsgeschehen verlief. Im Ergebnis wurde auch das **Geburtendefizit** im ländlichen Raum (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) deutlich größer als im Vorjahr.

### Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns jeweils zum 31. Dezember



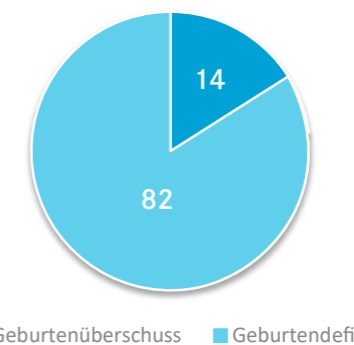
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

### Entwicklung der Geburtenzahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2020 jeweils zum 31. Dezember



In 50 der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns** erhöhte sich 2020 die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr oder blieb unverändert (2019: 56).

### Natürlicher Bevölkerungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2020 jeweils zum 31. Dezember



Die Zahl der Sterbefälle überstieg 2020 in 82 Landkreisen und kreisfreien Städten die Geburtenzahlen (2019: 74).

<sup>3</sup> In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Dynamik bei Zu- und Abwanderung insbesondere auch durch die hohen Asylbewerberzahlen. In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Status der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

## 2. Weiterhin Zuzug in den ländlichen Raum

### Geburtenzahlen 2020

<b>Ländlicher Raum</b>	<b>69.235</b>	<b>+ 1,8 % ggü. 2019</b> <b>+ 12,4 % ggü. 2015</b>
Verdichtungsraum	59.529	- 1,1 % ggü. 2019 + 5,1 % ggü. 2015
RmbH	42.446	+ 1,4 % ggü. 2019 + 12,6 % ggü. 2015
Bayern	128.764	+ 0,4 % ggü. 2019 + 8,9 % ggü. 2015

### Sterbefälle 2020

<b>Ländlicher Raum</b>	<b>84.793</b>	<b>+ 6,9 % ggü. 2019</b> <b>+ 6,7 % ggü. 2015</b>
Verdichtungsraum	58.574	+ 6,5 % ggü. 2019 + 8,3 % ggü. 2015
RmbH	57.046	+ 7,2 % ggü. 2019 + 6,0 % ggü. 2015
Bayern	143.367	+ 6,7 % ggü. 2019 + 7,4 % ggü. 2015

### Natürlicher Saldo (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) 2020

<b>Ländlicher Raum</b>	<b>- 15.558</b>	<b>2019: - 11.288</b> <b>2015: - 17.885</b>
Verdichtungsraum	955	2019: 5.202 2015: 2.577
RmbH	- 14.600	2019: - 11.345 2015: - 16.145
Bayern	- 14.603	2019: - 6.086 2015: - 15.308

Die Zahl der [Kinder je Frau](#) stieg in [Bayern](#) von 2014 bis 2019 von 1,45 auf 1,55.

In allen [Regierungsbezirken](#) außer Oberbayern und Oberfranken stieg die Zahl der Geburten. Den höchsten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr weisen Niederbayern (+ 2,3 %) sowie Mittelfranken und Schwaben (je + 1,1, %) auf. Die Sterbefälle stiegen in allen Regierungsbezirken an, am stärksten in Niederbayern (+ 8,6 %) sowie in der Oberpfalz und Oberfranken (je + 7,8 %). Einen positiven natürlichen Saldo wies, wie auch in den Vorjahren, nur Oberbayern auf (+ 2.985), alle anderen Regierungsbezirke verzeichneten ein Geburtendefizit.

Die [Anziehungskraft des ländlichen Raums](#) in Bayern ist ungebrochen, auch wenn sich der Wanderungsgewinn in 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren etwas abschwächt. Im Jahr 2020 blieb der Wanderungsgewinn auf Vorjahresniveau. 2020 sind zum elften Mal in Folge mehr Menschen zu- als abgewandert. Der Anteil des ländlichen Raums am bayernweiten [Wanderungsplus](#) betrug im Jahr 2020 99,0 % (2019: 58,0 %) – auffällig ist der deutliche Rückgang des Wanderungsgewinnes im Verdichtungsraum, der wohl auf die Mobilitätseinschränkungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

### Wanderungsbewegungen im ländlichen Raum

	2020	2019
Wanderungssaldo	32.893	33.932
Zuzüge	472.271	503.092
Fortzüge	439.378	469.160

Das [Wanderungsplus 2020](#) war mit 32.893 Personen weit vom Zuwachs des Jahres 2015 (87.352) entfernt, es blieb etwa auf dem Niveau des Jahres 2012 (rund 33.800).

Trotz der Corona-Pandemie sind auch 2020 mehr Menschen [aus dem Ausland](#) zugezogen, als dorthin abgewandert sind (Saldo von rund + 11.000 Personen). Dies gilt ebenso für die Wanderungen aus dem Verdichtungsraum in den ländlichen Raum (rund + 20.000 Personen) und aus den restlichen Bundesländern (rund + 700 Personen).

In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Dynamik bei Zu- und Abwanderung insbesondere auch durch die hohen Asylbewerberzahlen. In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

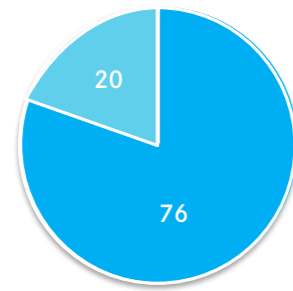
### Wanderungssaldo

	2020	2019
Ländlicher Raum	32.893	33.932
Verdichtungsraum	345	24.616
RmbH	19.887	18.055
Bayern	33.238	58.548

Im Verdichtungsraum und bayernweit lag der Wanderungsgewinn deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Im ländlichen Raum [verblieb der Gewinn etwa auf Vorjahresniveau](#), während im RmbH ein Zugewinn zu verzeichnen ist. Der [Wanderungsgewinn](#) in Bayern stammte zu rund 7 % aus dem [übrigen Bundesgebiet](#). Der Großteil der Zuwanderung (rund 93 %) resultiert aus dem [Ausland](#).



**Wanderungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2020**  
jeweils zum 31. Dezember



■ Wanderungsgewinn ■ Wanderungsverlust

2019 hatten noch 89 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns einen positiven Wanderungssaldo.

**Zuzug Asylsuchender nach Bayern**

Vor allem im Jahr 2015 bis Anfang 2016 erfasste der Freistaat als Endpunkt der sogenannten „Balkanroute“ einen sichtbaren Anstieg der Zuwanderung Asylsuchender. Seitdem verringert sich die Zahl der Asylbewerber infolge der zur Begrenzung getroffenen Maßnahmen kontinuierlich – auch aktuell im Jahr 2020.

Die **Asylerstanträge**, die in Bayern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt wurden – 2020 insgesamt 12.400 – summieren sich auf weniger als ein Sechstel des Werts von 2016 (82.003) und spürbar weniger als 2019 (18.368). Die Herkunftsländer von knapp der Hälfte der Antragsteller sind Syrien (30 %), der Irak (10 %) und Afghanistan (9 %).

Eine enorme Herausforderung für die staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Akteure ergibt sich aus der **Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten**. 2020 bekamen rund 36 % der Antragsteller ein Bleiberecht (2019: 31 %), viele Asylsuchende werden voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. Die Menschen wurden zu 52 % im ländlichen Raum, zu 48 % im Verdichtungsraum untergebracht (Stand 31.12.2020).

Bayern wird immer vielfältiger und nimmt die Herausforderungen an: Bayernweit hatten im Jahr 2019 gut 3,3 Millionen Menschen, die in privaten Haushalten leben, einen Migrationshintergrund<sup>4</sup>. Davon sind etwa 1,7 Millionen Menschen Ausländer. Der Migrationsanteil unter den Bürgerinnen und Bürgern betrug damit 25,9 % und war um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Im Bundesländervergleich entspricht dieser Anteil dem Durchschnittswert für das gesamte Bundesgebiet (26,0 %).

Die notwendigen **Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung erstattet der Freistaat an die Landkreise und kreisfreien Städte. Weitere Maßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft werden umgesetzt, beispielsweise das Bayerische Integrationsgesetz, die strukturelle Förderung von Integrationslotsen sowie von Flüchtlings- und Integrationsberatern in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Auch Projekte zur Wertebildung und -vermittlung und gezielt zur Integration von Frauen unterstützt der Freistaat (vgl. auch Kapitel 4).

**Wanderungsplus in den Jahren 2020 und 2019 nach Regierungsbezirken**

Differenz aus Zuzügen und Fortzügen

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2020	+ 6.664	+ 6.153	+ 2.778	+ 1.991	+ 3.835	+ 3.080	+ 8.737
2019	+ 21.968	+ 7.874	+ 4.316	+ 1.713	+ 6.903	+ 3.001	+ 12.773

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik



<sup>4</sup> Definition (nach Statistischem Bundesamt): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

### 3. Einwohnerzahl im ländlichen Raum wächst stetig

Im Jahr 2020 stieg die Bevölkerung im ländlichen Raum um 0,2 % (14.134 Einwohner). Das Wachstum ist geringer als 2019 und 2018, der seit 2012 jährliche Bevölkerungsanstieg setzt sich jedoch fort. Der Rückgang des Bevölkerungswachstums 2020 ist im ländlichen Raum weniger deutlich als im Verdichtungsraum, der wohl stärker von ausbleibenden Wanderungsbewegungen im Zuge der coronabedingten Mobilitätseinschränkungen betroffen war. In den letzten fünf Jahren erhöhte sich die Einwohnerzahl im ländlichen Raum um 2,1 % (rund 147.800 Einwohner). Ursache für die weiterhin steigende Bevölkerungszahl sind Wanderungsgewinne (siehe 2.), aber auch ein mittelfristig sinkendes Geburtendefizit (vgl. 1.).

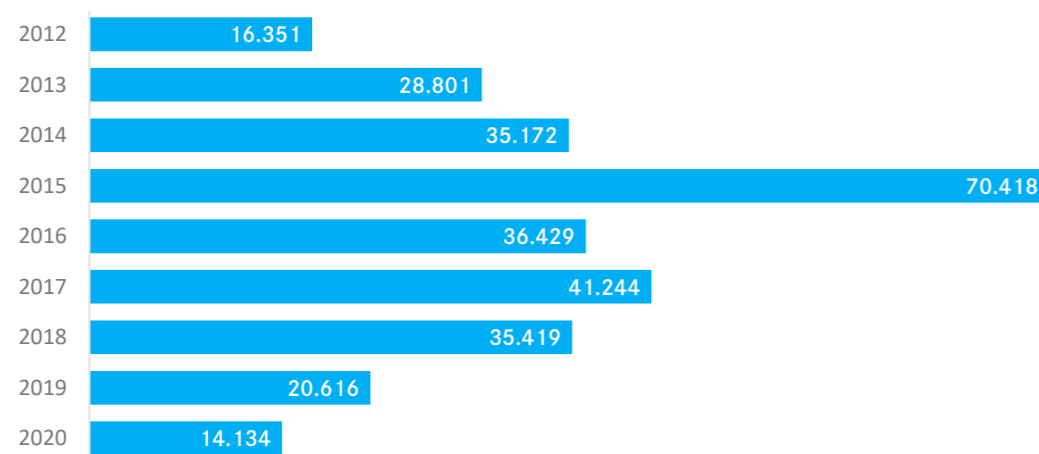
#### Entwicklung der Einwohnerzahlen

	2020	Veränderung ggü. 2019	Veränderung ggü. 2015
<b>Einwohnerzahl im ländlichen Raum</b>	<b>7,32 Mio.</b>	<b>+ 14.134 (+ 0,2 %)</b>	<b>+ 147.842 (+ 2,1 %)</b>
Verdichtungsraum	5,82 Mio.	+ 1.312 (+ 0,02 %)	+ 148.827 (+ 2,6 %)
RmbH	4,65 Mio.	+ 3.716 (+ 0,1 %)	+ 53.197 (+ 1,2 %)
Bayern	13,1 Mio.	+ 15.446 (+ 0,1 %)	+ 296.669 (+ 2,3 %)

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

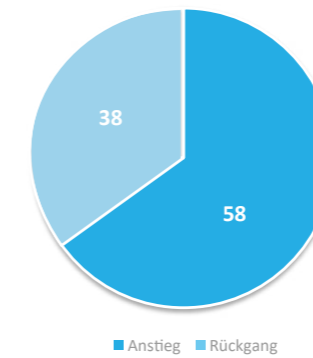
#### Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Berechnung: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (nach Daten des Bayer. Landesamtes für Statistik)

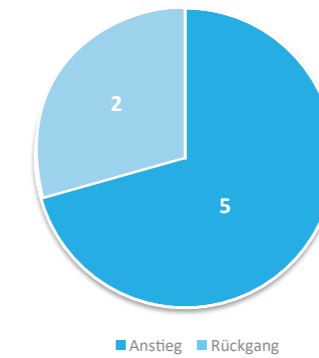
Bevölkerungsentwicklung in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr jeweils zum 31. Dezember



2020 war der Bevölkerungsanstieg im Landkreis Augsburg (+ 0,96 %) am höchsten. Der höchste Rückgang trat in der Stadt Hof auf (- 1,42 %).

Im Vorjahr wiesen noch 23 Kreise einen Bevölkerungsrückgang auf.

Bevölkerungsentwicklung in den 7 bayerischen Regierungsbezirken im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr jeweils zum 31. Dezember



In Oberfranken (- 0,3 %) und Unterfranken (- 0,01 %) verringerte sich im Jahr 2020 die Bevölkerung. Im letzten Jahr war die Bevölkerungsentwicklung noch in sechs von sieben Regierungsbezirken positiv.

#### Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2020 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2015

jeweils zum 31. Dezember

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2020	4.719.716	1.247.063	1.112.267	1.062.085	1.775.704	1.317.507	1.905.841
ggü. 2019	+ 0,19 %	+ 0,23 %	+ 0,01 %	- 0,31 %	+ 0,03 %	- 0,01 %	+ 0,34 %
2015	+ 2,85 %	+ 2,88 %	+ 1,82 %	+ 0,26 %	+ 2,13 %	+ 0,88 %	+ 3,24 %

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik



Der **demografische Wandel** wirkt auf verschiedene Weise. Die Bevölkerung in Bayern wird grundsätzlich älter und bunter. Während der Anteil der unter 20-Jährigen sich in den nächsten Jahren stabilisieren wird, steigt der Anteil über 65-Jährigen auch in Zukunft stetig an. Sowohl Städte als auch ländliche Regionen stehen damit vor vielfältigen Herausforderungen. Bei **Bevölkerungsabnahme** sind der Erhalt von technischen und sozialen Infrastrukturen wie Ärzte, medizinische Dienstleistungen, Einzelhandel, Bildungseinrichtungen oder die öffentliche Verwaltung, aber auch die Fachkräftesicherung wichtige Aufgaben. Vor allem die (Grenz-)Regionen im Nordosten Bayerns waren in den vergangenen Jahren vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Aber auch ein sprunghafter **Bevölkerungsanstieg** kann innerhalb weniger Jahre akuten Handlungsbedarf erzeugen, indem er zu Engpässen auf dem Wohnungsmarkt, den Verkehrsinfrastrukturen oder im Gesundheitswesen führt. In den letzten Jahren sind in Bayern vor allem einzelne Städte (z. B. Landshut, Regensburg, Fürth) sowie Landkreise in der Nähe von Großstädten (z. B. Dachau, Ebersberg) deutlich gewachsen.

Die Herausforderungen sind komplex und machen individuelle Lösungen notwendig. Das Thema Demografie wird im Freistaat in den jeweils fachlich zuständigen Ressorts als Einflussfaktor berücksichtigt. Eine ausführliche Übersicht zum Thema Demografie bietet der Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung online ([www.demografie-leitfaden-bayern.de](http://www.demografie-leitfaden-bayern.de)).

## Projektbeispiel: Demografie-Kompetenzzentrum Oberfranken

Das **Demografie-Kompetenzzentrum Oberfranken** hat von 2016 bis 2020 wertvolle Arbeit für Oberfranken geleistet. In den vergangenen Jahren hat das Demografie-Kompetenzzentrum viele erfolgreiche Projekte begleitet, zum Beispiel wurden fast 200 Mitfahrbänke in ganz Oberfranken aufgestellt. Der Filmwettbewerb „SmartSpaceOberfranken“ motivierte Jugendliche, sich mit Ihrer Heimat auseinanderzusetzen, und das Kulturnetzwerk Silberfilm ermöglichte Filmvorführungen für ältere Menschen. Mit einer Imageanalyse Oberfrankens wurden Defizite in der Wahrnehmung Oberfrankens identifiziert und Handlungsansätze für Kommunen, Wirtschaft und Politik aufgezeigt. Mit Fördermitteln in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro unterstützt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Projektzeitraum von September 2016 bis Dezember 2020 den Träger, die Entwicklungsgesellschaft Oberfranken Offensiv e. V.

Ab 2021 wird das Demografie-Kompetenzzentrum Oberfranken in einer zweiten Förderphase vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unterstützt. Ziel bleibt die Gestaltung des demografischen Wandels in Oberfranken: Junge und qualifizierte Bevölkerungsgruppen sollen für die Region gewonnen werden, zum Beispiel indem Bleibeperspektiven für Absolventinnen und Absolventen geschaffen werden.



## 4. Bayern schafft Lebensqualität für alle Generationen

Der Freistaat Bayern sorgt für alle Generationen. Eine hohe Lebensqualität für alle Altersklassen zeichnet sich aus durch: vielfältige und hochwertige Arbeitsplätze in Kombination mit flächendeckend eng geknüpften Netzen von Kindergärten, Grundschulen, Ärzten, Apotheken und Pflegeangeboten. Dies sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine vitale Gesellschaft – gerade auch im ländlichen Raum. Der Freistaat unterstützt die Kommunen dabei mit vielfältigen Programmen und leistet einen Beitrag zu zukunftssicheren Einrichtungen und Dienstleistungen, für beste Standortbedingungen der Unternehmen und zur Revitalisierung von Ortskernen.

### Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

#### Städtebauförderung

Die **Städtebauförderung** trägt wesentlich zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen bei, zum Beispiel durch die Modernisierung von Gebäuden oder die Verbesserung des Wohnumfeldes. Die Entwicklung des ländlichen Raumes wird entscheidend durch attraktive Städte, Märkte und Gemeinden geprägt. Bayernweit belief sich die Unterstützung 2020 auf insgesamt 1.320 Maßnahmen, davon 1.065 im ländlichen Raum. Das bayernweite Volumen der Zuschüsse beträgt 462,4 Millionen Euro.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 352 Mio. €**  
(2019: 365,9 Mio. €)

#### Dorferneuerung

Die **Dorferneuerung** aktiviert und stärkt systematisch ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Potenziale vor Ort. Ziel ist es, hohe Lebens- und Standortqualität im ländlichen Raum zu schaffen und zu bewahren – eine wichtige Daueraufgabe bayerischer Politik. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Grundversorgung und der soziale Zusammenhalt, aber auch Innenentwicklung und das Flächensparen. 2020 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.400 Dorferneuerungen in 2.232 Ortschaften. Mit 100,6 Millionen Euro erhöhte sich das bayernweite Fördervolumen erneut deutlich (2019: 87,5 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2020:**  
**97,9 Mio. €**  
(2019: 84,9 Mio. €)

Neue Förderinitiativen wie „Innen statt Außen“, „Flächenentsiegelung“ und die „Förderoffensive Nordostbayern“ ermöglichten die Fördermittel im Jahr 2020 noch zielgerichteter und breiter einzusetzen. Zahlreiche Projekte wurden unterstützt, die eine gemeinschaftliche Nutzung ermöglichen und Leerstände oder drohende Leerstände beseitigen.

Mit der Förderung von **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** wurden bayernweit 102 Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe mit insgesamt 5 Millionen Euro unterstützt. So konnte die Attraktivität der Dörfer und des gesamten ländlichen Raums in vielfältiger Weise gesteigert werden.

#### Förderinitiativen der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist seit 2018 noch breiter aufgestellt – zwei ergänzende Förderinitiativen bieten den Gemeinden weitere zielgenaue Unterstützung bei der Belebung ihrer Ortskerne und beim Flächensparen.

Die Entsiegelung befestigter Flächen wird durch die **Förderinitiative „Flächenentsiegelung“** unterstützt. Damit werden minder- oder ungenutzte Flächen für neue Nutzungen zurückgewonnen – etwa zur Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds – aber auch die Versickerungsfähigkeit verbessert. Im Programmjahr 2020 wurden hierfür den Gemeinden rund 8,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit der **Förderinitiative „Innen statt Außen“** erhalten Gemeinden bei ihrem Engagement zum Flächensparen Unterstützung mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben. Das ist ein Anreiz, um leerstehende Gebäude und Brachen in Stadt- und Ortskernen wieder nutzbar zu machen. Mit der Förderinitiative wurde der in der Förderoffensive Nordostbayern erprobte Revitalisierungsansatz entfristet und auf ganz Bayern ausgeweitet. 2020 standen hierfür den Gemeinden rund 86 Millionen Euro zur Verfügung (2019: 85 Millionen Euro).

#### Förderoffensive Nordostbayern

Gemeinden in den Landkreisen Hof, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Tirschenreuth sowie in der kreisfreien Stadt Hof erhielten mit der „**Förderoffensive Nordostbayern**“ von 2017 bis 2020 eine Sonderförderung (Ministerratsbeschluss 2016). Mit der räumlich und zeitlich bis 2020 begrenzten Sonderförderung wurden dringende Investitionen zur Aufwertung der Innenstädte und Ortskerne, etwa durch Modernisierung und Umnutzung leerstehender Gebäude, ermöglicht. Ein erhöhter Fördersatz von 90 % der förderfähigen Ausgaben unterstützte diese von den höchsten prognostizierten Bevölkerungsverlusten bis 2034 betroffenen Regionen. Im Jahr 2020 standen im Bereich der Städtebauförderung hierfür 74 Millionen Euro zur Verfügung (2019: 75,5 Millionen Euro).

#### Wohnraumförderung

Moderner Miet- und Eigenwohnraum ist ein wichtiger Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land. Die **Wohnraumförderung** ermöglicht gerade jungen Familien im ländlichen Raum den Erwerb oder Bau von selbstgenutztem Wohneigentum in ihrer Heimat. Aber auch der Neubau oder die Modernisierung und der Ersatzneubau von attraktivem Mietwohnraum sind von hoher Bedeutung für die ländlichen Regionen Bayerns. Im Jahr 2020 wurden im ländlichen Raum knapp 2.100 Mietwohnungen und 3.300 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert (2019: knapp 1.600 Miet- und knapp 3.800 Eigenheime und Eigentumswohnungen). Das bayernweite Fördervolumen betrug 915,7 Millionen Euro.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**400,0 Mio. €**  
(2019: 355,7 Mio. €)



## Kinderbetreuung und Grundschulen

### Kindertageseinrichtungen

Verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist essentiell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot von [Kindertageseinrichtungen](#) (u. a. Krippen, Horte, Häuser für Kinder verschiedener Altersgruppen) wurde im Jahr 2020 weiter verdichtet. Bayernweit gibt es 9.966 Einrichtungen (2019: 9.512). Die [Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen](#) im ländlichen Raum ist von 2007 bis Ende 2019 von 10,8 % auf 44,4 % gewachsen (2018: 41,2 %). Bayernweit betrug sie 48,2 % im Jahr 2019.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**5.166 Einrichtungen**

(2019: 4.805 Einrichtungen)

### Grundschulen

Kurze Schulwege erleichtern den Alltag für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern enorm: Ein dichtes Netz an [Grundschulen](#) ist daher wichtig für vitale ländliche Regionen. Bayernweit gibt es im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 2.407 Grundschulen mit 440.449 Grundschulern (2009/2010: 2.415 Grundschulen mit 465.045 Grundschulern).

**Ländlicher Raum Schuljahr 2019/2020:**  
**1.618 Grundschulen**

(2018/2019: 1.619 Grundschulen;  
2009/2010: 1.637 Grundschulen)

**Ländlicher Raum Schuljahr 2019/2020:**  
**245.296 Grundschüler**

(2018/2019: 243.832 Grundschüler;  
2009/2010: 277.652 Grundschüler)



## Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

### Marktplatz der Generationen

Mit dem Programm „[Marktplatz der Generationen](#)“ sollen bayernweit kleine Gemeinden bis etwa 3.000 Einwohner für die Bedürfnisse älterer Menschen fit gemacht werden. Eine passgenaue Beratung hilft Kommunen, ein selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Zentrale Handlungsfelder sind: Markt (z. B. Dorfladen), selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen (z. B. barrierefreie Wohnungen), gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (wie Nachbarschaftshilfe), Dienstleistungen und Mobilität (wie Lieferservice, Bürgerbusse) sowie Gesundheit und Pflege (z. B. ärztliche Versorgung, Tagesbetreuung). 2017 ging das Programm nach erfolgreicher Modellphase in die Fläche. Bei einer geplanten Laufzeit von fünf Jahren werden rund 70 kleine Gemeinden beraten. Dafür stehen jährlich 300.000 Euro zur Verfügung.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**29 Gemeinden**

(2019: 11 Gemeinden)

### Förderrichtlinie "Selbstbestimmt Leben im Alter"

Auch Menschen mit steigendem Hilfebedarf soll ein selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglicht werden. Die Förderrichtlinie „[Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA](#)“ vereint zu diesem Zweck verschiedene erfolgreiche Förderungen. Damit werden neue Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen wie z. B. seniorengerechte Quartierskonzepte, Nachbarschaftshilfen, alternative gemeinschaftsorientierte Wohnformen, Wohnberatungsstellen sowie sonstige innovative ambulante Konzepte unterstützt. Bayernweit profitieren insgesamt 40 Projekte von 1.776.950 Euro an Fördermitteln.

**Ländlicher Raum 2020:**

**1.660.154 €,**  
**35 Projekte**

(2019: 818.000 €,  
24 Projekte)

### Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Auch im ländlichen Raum können ältere Menschen heimatnah betreut werden – dank des Engagements der häuslich Pflegenden und einer guten Versorgung mit [ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen](#). Ende 2019 gab es in Bayern insgesamt 2.077 Pflegedienste sowie 2.016 teil- und voll stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 139.463 Plätzen. In diesen wurden 131.458 der 491.996 pflegebedürftigen Menschen versorgt und betreut.

### Staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze

Mit der staatlichen [Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze](#) setzt der Freistaat seit Dezember 2019 einen Schwerpunkt bei der Förderung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie bei Pflegeheimen, die sich in den sozialen Nahraum öffnen. Dabei handelt es sich nicht um eine reine Pflegeheimförderung, sondern um die Förderung pflegerischer Angebote zur Stärkung der häuslichen Pflege. Im Haushaltsplan des Freistaates wurden für das Jahr 2020 hierzu 60 Millionen Euro veranschlagt. Die Entstehung von kleinteiligen, pflegerischen Angeboten soll gerade im ländlichen Raum gefördert werden. Mit dem Förderprogramm konnten im Jahr 2020 mehr als 1.100 Pflegeplätze und drei Begegnungstätten gefördert werden.

### Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In [ambulant betreuten Wohngemeinschaften](#) haben pflegebedürftige Menschen die Möglichkeit, in Gemeinschaft alt zu werden. Die Wohngemeinschaften gewinnen weiter an Beliebtheit, da sie es ermöglichen, lange ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Ende 2020 existierten bayernweit 442 ambulant betreute Wohngemeinschaften – das sind 10 % mehr als im Vorjahr (403).



## Akutgeriatrie

Als einziges Bundesland verfügt der Freistaat – schon seit 2009 – über ein Fachprogramm „Akutgeriatrie“, das strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern definiert. Zur Sicherstellung einer hochwertigen und wohnortnahen stationären Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten im Freistaat bilden über 100 akutgeriatrische Abteilungen mit insgesamt ca. 2.500 Betten ein tragfähiges Netz.

## Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Der Freistaat fördert seit 2012 insbesondere die [Niederlassung von Ärzten](#) im ländlichen Raum – eine flächendeckende Versorgung mit ärztlicher Infrastruktur sichert die Vitalität im ländlichen Raum. Bis Dezember 2020 wurden dort im Rahmen der Niederlassungsförderung 752 Niederlassungen und Filialbildungen ermöglicht. Die Niederlassungsförderung wurde mit Beginn des Jahres 2021 zudem zu einer noch effizienteren und bürokratieärmeren Landarztprämie weiterentwickelt. Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende leistet – neben innovativen medizinischen Versorgungskonzepten – einen weiteren Beitrag zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, indem sich die Studierenden verpflichten, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend mindestens weitere fünf Jahre dort tätig zu sein. Insgesamt konnten mit dem Stipendienprogramm 270 Studierende während des Studiums unterstützt werden. Seit dem Jahr 2012 wurden zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum insgesamt 53,7 Millionen Euro für Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm sowie Projektförderungen von innovativen Medizinischen Versorgungskonzepten bereitgestellt.

## Kurorte und Heilbäder

Bayern ist nicht nur Reha-Land Nummer 1, sondern auch Kur- und Bäderland Nummer 1. Für den Tourismus in die aktuell 53 hochprädiagnostisierten [Kurorte und Heilbäder in Bayern](#) soll deshalb verstärkt geworben werden. So werden zwei Ziele verfolgt: die Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Bayern mit attraktiven Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und die Förderung der Gesundheit der Menschen. Sport-, Wellness- und Tourismusdienstleistungen als Teil der [Gesundheits- und Pflegewirtschaft](#) sind in Bayern stärker ausgeprägt als in jedem anderen Bundesland. 2017 war mit 2,8 Milliarden Euro für Bayern in keinem anderen Bundesland die Bruttowertschöpfung höher (Anteil an der gesamten Branche: Bayern: 5,0 %; Bund: 3,9 %). 62.000 Erwerbstätige waren hier tätig (Anteil an allen Erwerbstätigen der Branche: Bayern: 5,2 %; Bund: 4,5 %). In Bayern ist die Bereitschaft, private finanzielle Mittel in die eigene Gesundheit zu investieren, besonders hoch. Mit einem Anteil an den gesamten Konsumausgaben von 39,4 % liegt Bayern weit über dem Bundesdurchschnitt (28,1 %).

## Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>

Mit dem Konzept „[Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>](#)“ will Bayern die medizinische Versorgung, die Prävention und die pflegerische Versorgung im Freistaat durch regionale Netzwerke weiter verbessern. Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die aktuell 56 Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> durch Beratung und Fördermittel. Die Analyse zeigt, welchen wichtigen Beitrag die Gesundheits- und Pflegewirtschaft (GPfWi) außerhalb der Metropolregionen für die Entwicklung des ländlichen Raumes leistet. Hier entstanden beispielsweise 2017 mit rund 29 Milliarden Euro rund 52 % der gesamten Bruttowertschöpfung innerhalb der bayerischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft und arbeiteten über 670.000 Erwerbstätige und damit rund 56 % aller Beschäftigten der bayerischen GPfWi.

## Geburtshilfe

### Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Vor allem im ländlichen Raum unterstützt der Freistaat mit dem [Zukunftsprogramm Geburtshilfe](#) eine hochqualitative und flächendeckende Versorgung. Die Förderung trägt dazu bei, sowohl die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe, als auch die Wochenbettbetreuung sicherzustellen.

In der ersten Fördersäule (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) fließen Fördermittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro etwa an die Einrichtung von Koordinierungsstellen, die Organisation mobiler Reserven für die Geburtshilfe und die Wochenbettbetreuung sowie an Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung (2019: rund 3,6 Millionen Euro).

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei ihrem gesetzlichen Auftrag, vor Ort die geburtshilfliche Versorgung an Krankenhäusern sicherzustellen. In der zweiten Fördersäule wurden 2020 insgesamt 32 Landkreise zum Ausgleich des Defizits von Geburtshilfeabteilungen an 33 Krankenhäusern mit einem Gesamtvolumen von rund 21,5 Millionen Euro gefördert.





## Intergeneratives Zusammenleben und Integration

### Mehrgenerationenhäuser

**Mehrgenerationenhäuser** sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv spürbar wird. Sie ermöglichen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune, bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und stehen allen Menschen offen. Der Freistaat unterstützt dieses Angebot ideell und finanziell: Mehrgenerationenhäuser sind eine hervorragende Möglichkeit, großfamiliäre und nachbarschaftliche Strukturen nachzubilden. Bayernweit wurden in 2020 insgesamt 51 Kommunen mit insgesamt 255.000 Euro unterstützt.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**200.000 €,**  
**40 Kommunen**  
(2019: 205.000 €,  
41 Kommunen)

### Flüchtlings- und Integrationsberater

Seit Anfang 2018 fördert der Freistaat **Flüchtlings- und Integrationsberater** im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Neu zugewanderte, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bekommen – grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise – ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Für Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive ist ebenfalls eine zielgruppenspezifische Beratung möglich. Die Förderung löst die bisherige Unterstützung der Asylsozial- und der Migrationsberatung ab.

### Hauptamtliche Integrationslotsen

Der Freistaat hat seit 2018 bayernweit **hauptamtliche Integrationslotsen** zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte etabliert. An diese Ansprechpartnerinnen und -partner können sich ehrenamtlich Tätige mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl wenden.

### Kursreihe „Leben in Bayern“

Mit der neuen **Kursreihe „Leben in Bayern“** hilft der Freistaat seit Herbst 2018 dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund dabei, sich im Alltag und in der Gesellschaft zurecht zu finden. Angebote in den Bereichen „Miteinander Leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“, aber auch Aktivitäten und Unternehmungen ermöglichen die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

### Modellprojektreihe „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“

Das bereits seit 2016 geförderte niederschwellige Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ hat zum Ziel, die Teilnehmerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken (sog. Empowerment) und sie dazu zu ermutigen, sich in die Gesellschaft einzubringen und ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Die an die Bedarfe vor Ort ausgerichteten Angebote haben vielfältige Themen, die von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen bis zu Workshops und Vorträgen über Gleichberechtigung, Verhütung und Ernährung reichen, und sehen gleichzeitig Gelegenheiten für die Vermittlung von Wissen über unsere Kultur und Werte vor. Seit Herbst 2020 wird durch die Einbeziehung eines begrenzten Anteils an Frauen ohne Migrationshintergrund (max. 1/3 der Gruppe) der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und der interkulturelle Austausch gefördert.

### Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge

Seit 2016 fördert Bayern die berufliche Eingliederung von Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt mit den Projekten „Jobbegleiter“ und „Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge“.

Zielgruppe für das Programm „Jobbegleiter“ sind über 25-jährige anerkannte Asylbewerber, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, mit ausreichend beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen. Die Jobbegleiter unterstützen die Integration des Einzelnen in Arbeit: Sie stellen den Zugang zur Zielgruppe her und verantworten eine permanente und intensive Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren (insbesondere Jobcenter, BAMF, Ausländerbehörde, Kammern, potentielle Arbeitgeber, etc.). Aufgabe ist es auch, bei der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu helfen. Jobbegleiter sind somit Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge, Unternehmen und weitere Akteure vor Ort. Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge vermitteln junge anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen in Ausbildung. Die Jugendlichen werden akquiriert, informiert und über die Möglichkeiten der Berufsausbildung beraten. Als Ansprechpartner stehen sie auch den Betrieben zur Verfügung.

## Öffentlicher Personennahverkehr

**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** ist Teil der Daseinsvorsorge. Er soll in allen Landesteilen eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr eröffnen. Ziele sind Umweltschutz, Energieeinsparung, Sicherheit, bessere Infrastruktur sowie die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern.

### Busförderung

Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland. Um einen modernen, sicheren und leistungsfähigen ÖPNV sicherzustellen, kommt dem Busverkehr ein hoher Stellenwert zu. Die **Anschaffung neuer Busse** im ÖPNV-Linienverkehr förderte der Freistaat daher mit einer jährlichen Busförderung von 30 Millionen Euro sowie zusätzlichen Mitteln im Jahr 2020 zur Luftreinhaltung und aus ergänzenden ÖPNV-Maßnahmen. Bayernweit betrug das Fördervolumen insgesamt rund 53,4 Millionen Euro (2019: 66,2 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2020:**  
**24,0 Mio. €**  
(2019: 28,7 Mio. €)

### ÖPNV-Zuweisungen

Ausgaben für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV sind ein bedeutender Kostenfaktor für Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern. Der Beitrag des Freistaates an allgemeinen **ÖPNV-Zuweisungen** betrug rund 93,4 Millionen Euro (2019: 92,9 Millionen Euro). Grundlagen für die Verteilung der Zuweisungen sind vor allem die erbrachten Verkehrsleistungen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**36,0 Mio. €**  
(2019: 35,1 Mio. €)



## 5. Kultur und Kooperation gestaltet bayerische Heimat für alle

### Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Auch der ÖPNV im ländlichen Raum wird von demografischen Veränderungen beeinflusst. Der Freistaat unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte mit dem Förderprogramm zur [Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum](#) bei der Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrsangebote wie zum Beispiel Rufbussysteme und Expressbuslinien. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll mittelfristig flächen-deckend eine ansprechende Fahrtmöglichkeit im ÖPNV geboten werden – insbesondere auch den 7,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Raum. 2020 wurden bayernweit 4,2 Millionen Euro eingesetzt (2019: 3,6 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2020:**  
**4,2 Mio. €**  
(2019: 3,6 Mio. €)

### Schienspersonennahverkehr

Für die Menschen im ländlichen Raum ist der [Schienspersonennahverkehr \(SPNV\)](#) eine Hauptschlagader der regionalen und überregionalen Anbindung. Bayernweit gibt es bis Ende 2020 insgesamt 1.060 SPNV-Stationen. Zwar wurden einzelne sehr schwach genutzte Stationen in den letzten Jahren geschlossen, da ein Weiterbetrieb mit unverhältnismäßig hohen Investitionen verbunden gewesen wäre – mit Neueinrichtungen und Reaktivierungen konnte die Anzahl der Bahnhalte im ländlichen Raum in den letzten Jahren dennoch leicht gesteigert werden.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**716 SPNV-Stationen**  
(2019: 717 Stationen,  
2008: 710 Stationen)

## Natur und Landschaft

### Landschaftspflege- und Naturparkprogramm

Natur und Landschaft tragen enorm zur Lebensqualität des ländlichen Raumes bei – der Freistaat setzt hier u. a. mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) wichtige Impulse zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung. In 2020 betrug das Fördervolumen 33,5 Millionen Euro für ca. 3.800 Projekte in ganz Bayern (2019: 26,3 Millionen Euro für ca. 3.300 Projekte – das Fördervolumen im ländlichen Raum ist 2020 um 28 % gegenüber dem Jahr 2019 angestiegen).

**Ländlicher Raum 2020:**  
**28,5 Mio. €,**  
**ca. 3.300 Projekte**  
(2019: 22,3 Mio. €,  
ca. 2.900 Projekte)

### Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

Der Freistaat wendete 2020 rund 2,64 Millionen Euro zur verstärkten Umsetzung des [Biodiversitätsprogramms Bayern 2030](#) in allen Regierungsbezirken auf, eingesetzt wurden die Mittel beispielsweise für die Erhaltung gefährdeter Tagfalter- und Heuschreckenarten in Niederbayern, den Schutz der letzten Feldhamster in Unterfranken und die Wiederherstellung artenreicher Wiesen im Donautal in Schwaben.

Die Wurzel von vitalen Gemeinden sind eine starke regionale Kultur und Identität sowie die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus. In Bayern wird seit vielen Jahrzehnten die Kooperation zwischen Gemeinden aktiv durch vielfältige Maßnahmen unterstützt sowie die Einbindung der Menschen vor Ort intensiv gefördert. Damit wird das Knowhow vor Ort sowie das Engagement und die Kreativität gewinnbringend genutzt.

### Heimatprojekte und Regionale Identität

Seit 2019 fördert die Staatsregierung innovative und fachübergreifende Heimatprojekte mit einer digitalen Komponente, die einen positiven Beitrag zur räumlichen Entwicklung Bayerns leisten. Bis Ende 2020 sind vier Projekte mit insgesamt rund 0,9 Millionen Euro nach der [Förderrichtlinie „Heimat Digital“](#) gestartet.

Das Verständnis von Heimat wird stark durch regionale Besonderheiten wie gelebte Traditionen und Bräuche, Kulturlandschaften oder zeitgenössische Baukunst geprägt – die regionale Identität: Wo man sich mit seiner Umgebung identifizieren kann, fühlt man sich zuhause. Der Freistaat unterstützt seit 2019 seine Regionen mit der [Modellförderung „Regionale Identität“](#), solche Alleinstellungsmerkmale zu erkennen und in Wert zu setzen. Bis Ende 2020 sind Projekte in 25 Regionen mit einer Gesamtförderung von rund 7,6 Mio. Euro gestartet. Dadurch werden z. B. regionaltypische Produkte gestärkt, die Profilbildung von Regionen gefördert und innovative Formate entwickelt, um die Heimat erlebbar zu machen.

Ab 2021 wird die Modellförderung „Regionale Identität“ mit der Förderung von digitalen Heimatprojekten vereint und auf Grundlage der [Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie](#) (HDRFÖR) weitergeführt. So können künftig noch mehr Synergien in der Regionalentwicklung vor Ort genutzt werden.

Zu den deutlichsten regionalen Merkmalen gehören nicht zuletzt auch die unterschiedlichen Dialekte. Mit dem [Dialektpreis Bayern](#) würdigt der Freistaat regionale Verdienste um die Mundartpflege und -forschung. Der Dialektpreis wird seit 2017 verliehen, seitdem gibt es insgesamt 29 Preisträger.





## Weitere Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Auch die freiwillige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene fördert der Freistaat mit weiteren Instrumenten. Neben Landes- und Bundesmitteln kommen auch EU-Gelder zum Einsatz:

### Integrierte Ländliche Entwicklung

Auch 2020 unterstützten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen in 115 **Integrierten Ländlichen Entwicklungen** (ILE) (2019: 114). 845 der bayernweit 896 in der ILE kooperierenden Kommunen liegen im ländlichen Raum – das entspricht einem Anteil von 94 %. U. a. der Umgang mit dem demografischen Wandel, Innenentwicklung und Flächensparen, Hochwasservorsorge, Biodiversität sowie Fragen der Nahversorgung sind zentrale Themenschwerpunkte der ILE.

Mit dem im Jahr 2020 eingeführten **Regionalbudget** wurden 1.177 Kleinprojekte in 81 Integrierten Ländlichen Entwicklungen bei einem Investitionsvolumen von knapp 9 Millionen Euro mit 5,7 Millionen Euro bayernweit gefördert. Damit wird eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt sowie die regionale Identität gestärkt.

### Landmanagement, Flurneuordnung

Bodenordnung ist und bleibt Daueraufgabe zur Lösung von Landnutzungskonflikten. Die Bedeutung einer vielfältigen Kulturlandschaft für die Anpassung an den Klimawandel wird gesellschaftlich erkannt. Die Nachfrage nach schnellen Hilfen für ökonomische und/oder ökologische Zielsetzungen steigt.

Die **Flurneuordnung** ist ein bewährtes und wirksames Instrumentarium, um die Kulturlandschaft nachhaltig zu entwickeln. Auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes bietet die Ländliche Entwicklung fachliche, organisatorische, rechtliche und finanzielle Hilfen für eine flächendeckende Neuordnung des Grundeigentums, für die Durchführung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, für die Verkehrserschließung und die Infrastruktur, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Flurneuordnung ist mit ihren Möglichkeiten des Flächenmanagements und der Infrastrukturverbesserung ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK). Dies gilt vor allem für flächenbezogene Handlungsfelder des ILEK, wie beispielsweise gemeindeübergreifende Konzepte der Wasserwirtschaftsverwaltung zum Hochwasserschutz oder zur Biotopvernetzung. Die Forstverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung arbeiten eng zum Abbau der Besitzersplitterung, zu einer bedarfsgerechten und schonenden Erschließung sowie zur Verbesserung der Waldpflege und -bewirtschaftung zusammen. Notwendige Voraussetzung für beide Verwaltungen ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, um die Ziele des Waldbaus zu erreichen. Im Jahr 2020 waren 955 Projekte (ohne Dorferneuerung) mit Bodenordnungsmaßnahmen bayernweit in Bearbeitung.

## LEADER

Das **EU-Programm LEADER** fördert innovative und partnerschaftliche Ansätze zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen. Mit seinen in 68 Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) nahezu flächendeckend in Bayern organisierten über 5.000 Mitgliedern und den professionellen LAG-Managements ist LEADER Drehscheibe und Motor für regionale Initiativen in Bayern. In der aktuellen LEADER-Förderperiode (2014 bis 2022) stehen insgesamt Mittel in Höhe von rund 126,3 Millionen Euro (davon 86 Millionen Euro EU-Mittel) zur Verfügung, davon wurden in ganz Bayern bereits rund 106,1 Millionen Euro für 1.490 Projekte bewilligt. Das Themenspektrum in LEADER ist vielfältig und reicht von Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt, Kultur und Soziales über Gesundheit und Tourismus bis hin zu Wirtschaft und Bildung sowie Energie. Seit 2020 trägt das Programm LEADER mit zusätzlichen Mitteln gezielt zur Umsetzung der bayerischen Klimaschutzoffensive bei.

**Ländlicher Raum 2016 bis Ende 2020:**  
**84,7 Mio. €,**  
**1.214 Projekte**

### Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Seit 2012 unterstützt der Freistaat die **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit** auf Grundlage einer eigenen Richtlinie. Die Fördermittel ermöglichen den Teilnehmern gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zu intensivieren und sichern auch hinsichtlich demografischer Entwicklungen ihre dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit. 2020 wurden bayernweit 56 interkommunale Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 2,2 Millionen Euro gefördert (2019: 29 Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1,2 Millionen Euro).

### Interkommunale Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Seit 2020 ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schwerpunkt in allen Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern. Zudem setzt der Freistaat mit einem erhöhten Fördersatz (80 % statt 60 %) einen besonderen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Insgesamt unterstützte der Freistaat 2020 bayernweit 44 interkommunale Kooperationen (insgesamt 199 Gemeinden) mit 22,7 Millionen Euro.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**22,7 Mio. €,**  
**44 interkommunale Kooperationen,**  
**insges. 199 Gemeinden**  
(2019: 23,1 Mio. €, 55 interkommunale Kooperationen, insges. 127 Gemeinden)

### Regionalmanagement

Das Regionalmanagement unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums nachhaltig. Vor allem die Vernetzung der regionalen Akteure vor Ort sowie die Umsetzung innovativer Ideen und Projekte sind das Ziel. Regionale Initiativen, die Projekte im Regionalmanagement initiieren und umsetzen, haben sich vor allem auf Landkreisebene etabliert. Aber auch großräumigere Initiativen, wie der Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder die Metropolregionen, können von einer Förderung profitieren. Ende 2020 wurden insgesamt 68 Regionale Initiativen gefördert (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Konversionsmanagement). Zudem nahmen Ende 2020 elf Regionale Initiativen die Sonderförderung Flächensparen in Anspruch. Die ausbezahlte Fördersumme 2020 betrug bayernweit rund 9 Millionen Euro (2019: rund 6 Millionen Euro).

## Kultur- und Heimatpflege

Eine vielfältige Heimat Bayern lebt auch von Traditionen, Bräuchen und Festen. Den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur fördert der Freistaat mit mehreren Maßnahmen.

### Kulturfonds Bayern

Der Verfassungsauftrag „Bayern ist ein Kulturstaat“ erhält durch den **Kulturfonds Bayern** zusätzliche Impulse: Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend – ob im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung u. a. aus den Bereichen Laienmusik, Musikpflege, Theater und Museen. Bayernweit wurden 2020 5,3 Millionen Euro aufgewendet. Über 60 % der bayernweit aufgewendeten Mittel gingen in den ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2020:**  
rd. 3,5 Mio. €  
(2019: rd. 4,9 Mio. €)

### Heimatpflege

**Heimatpflege** – wesentlich auch vom Ehrenamt getragen – kümmert sich um den Erhalt des für viele Menschen identitätsstiftenden kulturellen Erbes und trägt dadurch zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft bei. Durch die Kulturpflege der Gemeinden, Landkreise und Bezirke wird das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Musik und Tanz, Dialekten und Trachten, ortsgeschichtlichen Denkmälern und Kulturlandschaften bewahrt und weiterentwickelt.

Organisationen der Heimatpflege von überregionaler Bedeutung fördert der Freistaat durch **Zuschüsse an Dachverbände der Heimatpflege und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung** mit einem Fördervolumen von bayernweit rund 2,5 Millionen Euro im Jahr 2020. Historische Heimatschauspiele und sonstige innovative Projekte und Veranstaltungen der Heimatpflege können im Rahmen des Förderprogramms Regionalkultur unterstützt werden.

## Immaterielles Kulturerbe

Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des **Immateriellen Kulturerbes** in Bayern. Zentral ist vor allem die Sichtbarmachung dieses reichhaltigen lebendigen kulturellen Erbes durch das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das in Deutschland und Bayern noch junge Thema. Das Bayerische Landesverzeichnis und weitere Informationen sind unter [www.ike.bayern.de](http://www.ike.bayern.de) zusammengestellt.

### Heimatpreis Bayern

Jede Gemeinschaft lebt von Menschen, die aktiv ihren Lebensraum gestalten: Der „**Heimatpreis Bayern**“ ehrt seit 2015 bereits 113 Vereine und Institutionen in ganz Bayern, die sich insbesondere für den Erhalt der Traditionen im Freistaat einsetzen und den Heimatbegriff in einladender Weise mit Leben erfüllen – ehrenamtlich, leidenschaftlich und im Dienst der zukünftigen Generationen.



Skulptur © Ottmar Hörl



## 6. Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum

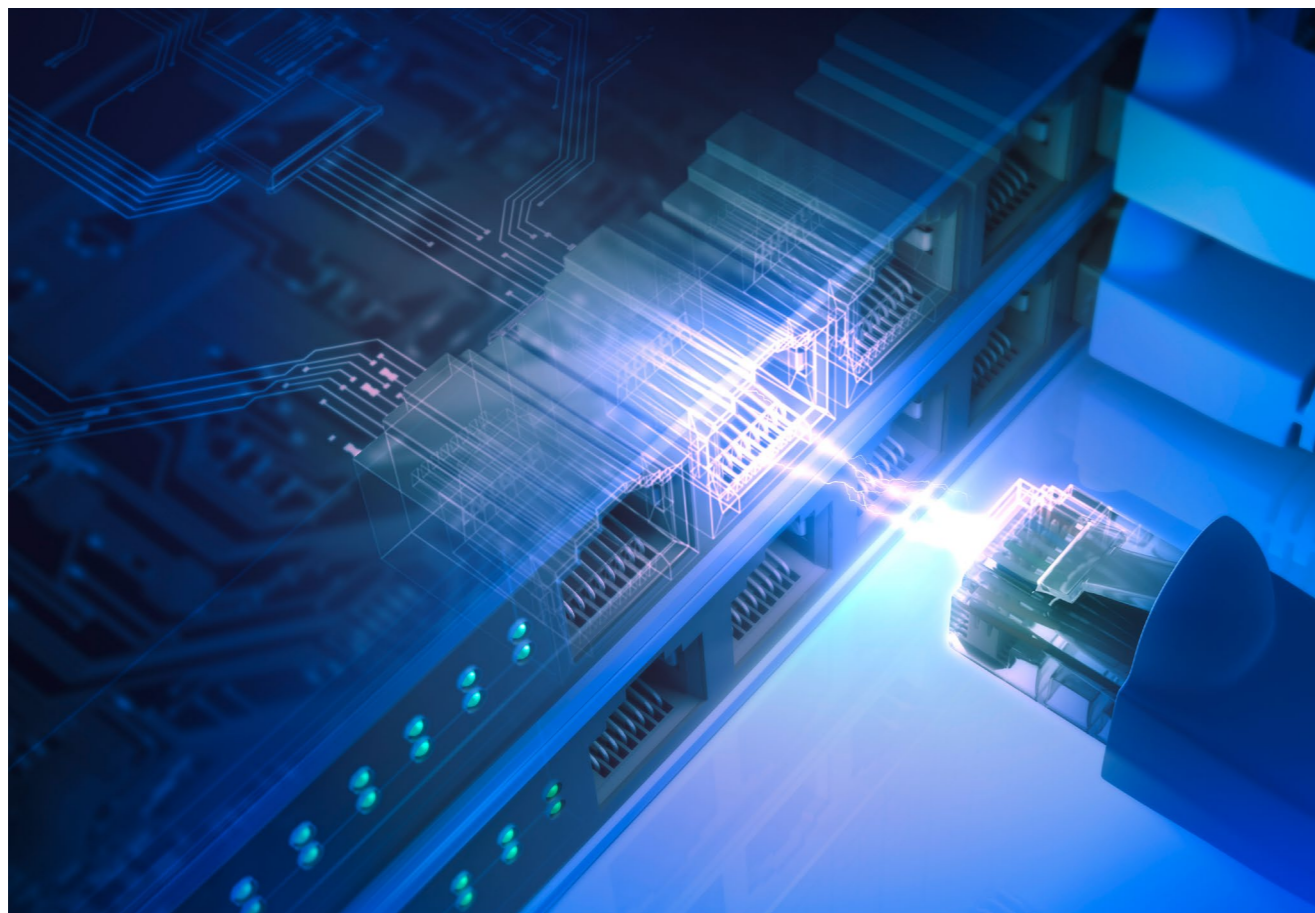
Leistungsfähige Breitbandnetze besitzen eine hohe strategische Bedeutung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Ihre flächendeckende Verfügbarkeit ist in Zeiten fortschreitender Digitalisierung geradezu essentiell. 99 % der bayerischen Haushalte werden nach Abschluss der derzeit laufenden Breitband-Fördermaßnahmen mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s versorgt sein. Mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie wurde die Breitbandförderung konsequent auf die Errichtung gigabitfähiger Netze ausgerichtet. Darüber hinaus schafft Bayern als erstes Bundesland digitale Chancengleichheit mit einem eigenen WLAN-Netz. Mit über 20.000 aktiven Hotspots erreichte der Freistaat Mitte 2019 einen Meilenstein. Gerade auch in ländlichen Gebieten treibt der Freistaat den Ausbau von BayernWLAN-Netzen tatkräftig voran. Insbesondere Kommunen, staatliche Einrichtungen, touristische Highlights, Plankrankenhäuser, Hochschulen und Busse im ÖPNV werden ausgestattet. Als öffentliches, freies und anonym zugängliches Angebot ist das BayernWLAN ein wichtiger Bestandteil des digitalen Aufbruchs in Bayern.

### Förderprogramm zum Breitbandausbau

Für Familien und Unternehmen ist der Anschluss ans schnelle Internet längst zentraler Standortfaktor. Für den Ausbau der Netze sind gerade im ländlichen Raum regelmäßig umfangreiche Tiefbaumaßnahmen für wenig potenzielle Endkunden notwendig. Netzbetreiber nehmen daher oft Abstand von einem Ausbau auf eigene Kosten. In diesen Fällen greift die bayerische Breitbandförderung und bietet allen bayerischen Gemeinden die Möglichkeit, Breitbandinfrastrukturen für die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung fit zu machen.

Seit 2014 wurden 1.624 Kommunen aus dem ländlichen Raum Fördermittel über insgesamt 1,11 Milliarden Euro zugesagt. Das entspricht einer Steigerung der Fördersumme um 100 Millionen Euro gegenüber 2019. Durch diesen Ausbau konnte die Versorgung mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/s) massiv verbessert werden – nach Daten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur waren Ende 2020 bereits 92,3 % der Haushalte in ländlich geprägten Gemeinden erschlossen. Seit Ende 2013 hat sich die Versorgung damit um 65,2 %-Punkte verbessert. In keinem anderen Bundesland sind ländliche Gemeinden besser versorgt. Die geförderte Infrastruktur bildet zudem die Grundlage für den weiteren Ausbau der Netze mit dem Ziel Gigabit.

www.schnelles-internet-in-bayern.de



### Beteiligung am bayerischen Förderprogramm zum Breitbandausbau

	Kommunen im Förderverfahren	Zugewiesene Fördermittel in Millionen Euro	
	Ende 2020	Ende 2019	Ende 2020
Ländlicher Raum	1.760 99 %	1.012,9	1.112,8
Verdichtungsraum	258 94 %	55,5	69,0
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1.125 99 %	642,7	695,1
Bayern	2.018 98 %	1.068,4	1.181,8

Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

### Kofinanzierung des Bundesprogramms

Auf Bundesebene wurde Ende des Jahres 2015 ein eigenes Breitbandförderprogramm gestartet, die Fördersätze sind jedoch niedriger als im bayerischen Programm. Mit einer umfangreichen Kofinanzierung hebt der Freistaat die Bundesförderung auf bayerisches Niveau, um die Wirksamkeit des Programmes in Bayern zu steigern.

### Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser

Eine besondere Bedeutung kommt – neben der Anbindung von Haushalten und Gewerbebetrieben – der Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern zu: E-Government, Telemedizin und digitale Bildung sind auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen. Bayernweit wurden seit 2018 insgesamt 70,6 Millionen Euro für über 2.500 Einrichtungen zugesagt. Vor allem bei der Erschließung öffentlicher Schulen ist eine enorme Dynamik zu verzeichnen. 99 % der öffentlichen Schulen sind bereits mit direkten Glasfaseranschlüssen versorgt oder haben eine Erschließung angegangen.

### Neue bayerische Gigabitrichtlinie

Mit der am 2. März 2020 in Kraft getretenen **Bayerischen Gigabitrichtlinie** wurde die bisherige Breitbandförderung weiterentwickelt. Insbesondere gewerblich genutzte Anschlüsse sollen von der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie profitieren, falls diesen aktuell oder durch eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren noch kein Netz mit Bandbreiten von 200 Mbit/s symmetrisch (Up- und Download) zuverlässig zur Verfügung steht. Privathaushalte können profitieren, sofern eine zuverlässige Versorgung mit 100 Mbit/s im Download nicht gegeben oder zumindest nicht absehbar ist. Kommunen im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf profitieren dabei von einem Fördersatz von 90 %. Insgesamt können von Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf maximal 8 Millionen Euro und von Kommunen im ländlichen Raum maximal 6 Millionen Euro abgerufen werden. Eine Härtefallregelung schützt die Kommunen davor, durch den Ausbau finanziell überfordert zu werden. **390 Gemeinden** sind bis Ende 2020 in ein Förderverfahren eingestiegen.

Die Ausgangssituation bei der Versorgung mit Gigabitbandbreiten im Freistaat ist insgesamt gut: Bereits **56,3 % der bayerischen Haushalte** sind an eine gigabitfähige Infrastruktur angebunden.

## BayernWLAN

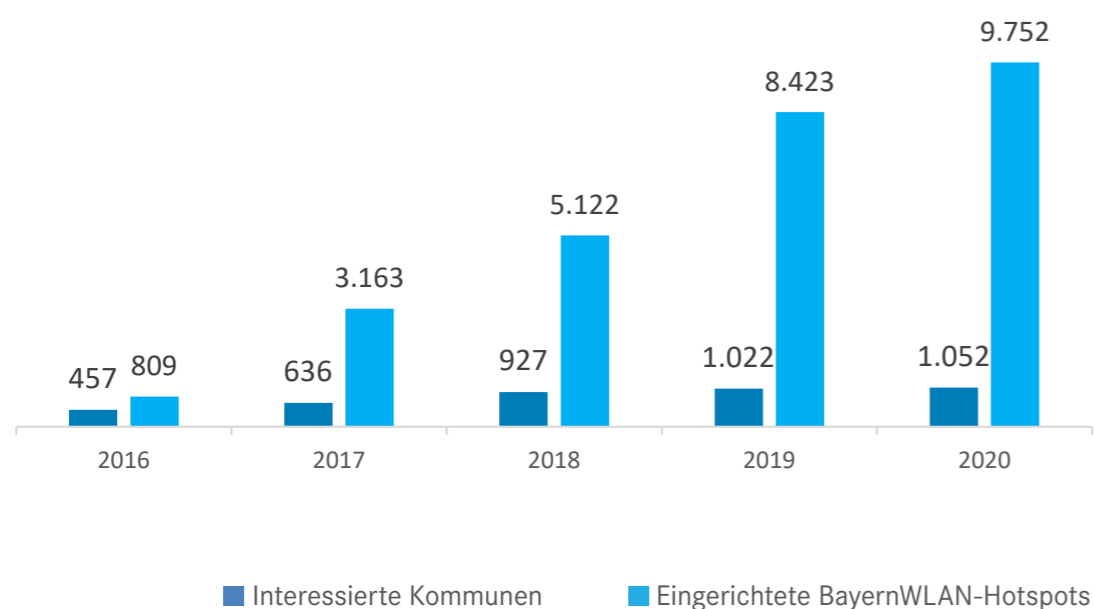
Die Verfügbarkeit von freiem WLAN wird auch im ländlichen Raum zunehmend erwartet. Ein engmaschiges Netz an kostenfreien und offenen BayernWLAN-Hotspots ist daher das Ziel der [Initiative BayernWLAN](#), die damit einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums und zur digitalen Chancengleichheit leistet.

BayernWLAN bietet allen Städten und Gemeinden die Möglichkeit an ihren attraktiven Plätzen die digitale Welt erschließen zu lassen. Der Fokus liegt dabei auf Kommunen, Behördenstandorte, touristische Highlights, Plankrankenhäuser, ÖPNV-Busse und Hochschulen. Im August 2019 erfuhren die kommunalen Programme eine Neuausrichtung: Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung mit bis zu 10.000 Euro für örtliche Projekte. Für Projekte, die einen regionalen Charakter aufweisen, zum Beispiel durch Lage an einem Wanderweg, können Kommunen zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Und das im April 2018 aufgelegte Unterstützungsprogramm macht neue Optionen für den ÖPNV möglich: Der Freistaat übernimmt die Ersteinrichtung von BayernWLAN in insgesamt 2.350 Bussen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 2.000 Euro pro Fahrzeug. Wenn diese Mittel ausgeschöpft sind, können Landkreise und kreisfreie Städte bis zu 1.000 Euro pro Fahrzeug für 20 weitere Busse erhalten.

Im ländlichen Raum waren bis Ende 2020 gut 9.700 Hotspots aktiv – rund 8.400 mehr als 2019, rund 1.000 Kommunen interessieren sich für das Programm. Bayernweit sind Ende 2020 mehr als 26.100 Hotspots aktiv. Mit mehr als 1.500 Hotspots in Bussen (2019: 1.200) ist BayernWLAN auch im ÖPNV ein Erfolg. Der Freistaat wird auch in Zukunft die bayerischen Kommunen tatkräftig unterstützen, damit das Angebot von BayernWLAN vor allem auch in der Fläche weiter wächst.

### BayernWLAN – Ausbaustand im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

## BayernLabs

[BayernLabs](#) sind offene Zentren für digitale Themen, Trends und Technologien und bauen Brücken in die dynamische und komplexe IT-Welt: „Anschauen, Anfassen und Ausprobieren“ steht im Vordergrund, digitale Innovationen und moderne Technik können kostenfrei erkundet werden. In einer Dauerausstellung, in Vorträgen oder Workshops erfahren die Besucher mehr über die Themenfelder 3D-Druck, Robotik, digitale Infrastruktur, Virtuelle Realität, Multikopter, Geodaten, Sicherheit im Netz oder digitale Behördengänge. 13 Labs entstehen bayernweit, vor allem im ländlichen Raum.

Erfolgreich gestartet sind bereits die BayernLabs in [Traunstein](#), [Wunsiedel](#), [Bad Neustadt a.d.Saale](#), [Nabburg](#), [Neustadt a.d.Aisch](#), [Vilshofen an der Donau](#), [Neumarkt i.d.OPf.](#), [Kaufbeuren](#) und [Eichstätt](#) – über 90.000 interessierte Besucher haben das umfassende Angebot der BayernLabs in den letzten Jahren genutzt. Das Informationsangebot der BayernLabs wird ständig erweitert. So wurden während der notwendigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt Online-Vorträge und Informationsvideos für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Schülerinnen und Schüler angeboten. Im Jahr 2021 wird das BayernLab [Dillingen a.d.Donau](#) eröffnet, die Labs in [Starnberg](#), [Lohr a.Main](#) und [Forchheim](#) folgen.

### Digitale Verwaltung – BayernPortal und seine Basisdienste

Das [BayernPortal](#) ist die zentrale [E-Government-Plattform des Freistaats](#). Hier werden Informationen über Verwaltungsleistungen von staatlichen und kommunalen Behörden im Freistaat Bayern sowie von Bundesbehörden und sonstigen Stellen (z. B. Kammern) gebündelt. Der Service ist unter [www.freistaat.bayern](#) erreichbar und bietet für konkrete Verwaltungsleistungen die Kontaktdaten der zuständigen Behörde und – soweit vorhanden – eine Verlinkung zum Online-Dienst. [Ende 2020 waren insgesamt rund 360 Online-Dienste über das BayernPortal zugänglich](#), etwa 200 Online-Dienste wurden von kommunalen Behörden bereitgestellt.

Immer mehr Verwaltungsleistungen können online in Anspruch genommen werden. Das BayernPortal wird in Kooperation mit allen bayerischen Behörden ständig weiter ausgebaut und ist Teil des bundesweiten Portalverbunds, der gemäß Onlinezugangsgesetz aufgebaut wurde. Damit die Informationen über Leistungen sowie die Online-Verfahren über die Verwaltungsportale in Deutschland und das Your-Europe-Portal der EU zugänglich sind, müssen sie im BayernPortal veröffentlicht sein. Die Behörden, die einen Online-Dienst anbieten, müssen die Informationen über das Redaktionssystem erfassen und zuordnen oder ihren IT-Dienstleister beauftragen, sie per Webservice bereitzustellen.

Die [Basisdienste BayernID](#) als Authentifizierungskomponente mit Postkorb – quasi ein bayerisches Nutzerkonto im Sinne des Onlinezugangsgesetzes – sowie [ePayment](#) als Zahlungsmöglichkeit gehören ebenfalls zum BayernPortal. Diese Basisdienste können von staatlichen und kommunalen Behörden an die von diesen angebotenen Online-Dienste angebunden werden. Das BayernPortal und dessen Basisdienste sind ein betriebskostenfreies Angebot des Freistaates an die bayerischen Kommunen. Ende 2020 hatten über 290.000 Bürgerinnen und Bürger ein BayernID-Konto angelegt (Ende 2019: ca. 160.000).



## Förderprogramm „Digitales Rathaus“

Immer mehr Verwaltungsdienstleistungen der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke stehen Bürgern und Unternehmern als Online-Dienst zur Verfügung: Am 1. Oktober 2019 hat die Staatsregierung das [Förderprogramm „Digitales Rathaus“](#) gestartet. Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Der Fördersatz für zuwendungsfähige Ausgaben beträgt bis zu 90 %. Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk beläuft sich auf 20.000 Euro. Bis Ende 2020 wurden bayernweit bereits über 540 Förderanträge gestellt.

Das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ wird seit November 2019 durch das [Basisseminar „Grundkurs Digitalallotse“](#) der Bayerischen Verwaltungsschule flankiert. Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten in diesem Kurs notwendiges Grundwissen für eine digitale Verwaltung. 80 % der Seminargebühren für einen Teilnehmer pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk übernimmt der Freistaat. Bayern kann mit dem „Digitalen Rathaus“ und dem „Grundkurs Digitalallotse“ ein bundesweit einmaliges Förderprogramm für Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Bereich der digitalen Verwaltung anbieten. Bis Ende 2020 fanden bayernweit 31 Seminare mit insgesamt 355 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

## Digitallabor Bayern

Die zügige, flächendeckende und nutzerfreundliche [Online-Bereitstellung staatlicher Verwaltungsleistungen](#) ist das Ziel der bayernweiten Workshops des Digitallabors Bayern. Das Digitallabor besteht aus einer zentralen und einer dezentralen Komponente:

Mit Hilfe von Digitalworkshops und Bereitstellung einer Softwarelösung wurden seit März 2019 mit dem „Digitalen Werkzeugkasten“ 21 Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch die sieben beteiligten Landkreise online bereitgestellt. Im nächsten Schritt wurden die erarbeiteten Online-Formulare zwischen den Pilotlandratsämtern ausgetauscht. In den [Pilotlandkreisen Aschaffenburg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Cham, Fürth, Kulmbach, Neu-Ulm und Passau](#) stehen somit über 120 bisherige Papierformulare zur Online-Eingabe zur Verfügung. Mit einem [„digitalen Werkzeugkasten 2.0“](#) sollen die gesammelten positiven Erfahrungen in weiteren Pilotlandkreisen fortgeführt werden. Diese intensive Zusammenarbeit des Freistaats mit den Landkreisen ermöglicht es, weiterhin wichtige Verwaltungsleistungen online zur Verfügung zu stellen und damit die Vorreiterrolle Bayerns zu bewahren.

„[Digitale Innovationslabore](#)“ sind wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Nutzerinnen und Nutzer, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, User Experience Designer und Entwickler sollen Angebote gemeinsam gestalten. Ziel ist es, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und den Gedanken der Nutzerorientierung in die Verwaltung zu tragen. Auf diesem Weg können gemeinsam nutzerfreundliche digitale Verfahren und nutzerfreundliche Portale für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Bayern erarbeitet werden.

## Digitalisierung in der Pflege

Möglichst lange selbstständig im eigenen Zuhause bleiben zu können – das ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Technik und Digitalisierung können dazu beitragen, dass dieser Wunsch auch in Erfüllung geht. Im Rahmen des Projekts [„9x Selbstbestimmt Wohnen in Oberfranken“](#) wurde untersucht, wie solche technischen und digitalen Lösungen besser akzeptiert und in den Pflegealltag integriert werden können. Die gewonnenen vielversprechenden Erkenntnisse werden der breiten Öffentlichkeit in ganz Bayern im Rahmen einer Wanderausstellung zur Verfügung gestellt.

Mit dem Einsatz des Roboters Pepper in der Tagespflegereinrichtung kann eine [Entlastung von Pflegekräften](#) insbesondere in der sozialen Betreuung Pflegebedürftiger erreicht werden. Eine wissenschaftliche Evaluierung des Projekts wurde vom StMGP finanziell unterstützt.

## Digitales Demenzregister Bayern

Das Forschungsvorhaben [„Digitales Demenzregister Bayern \(digiDEM BAYERN\)“](#) hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu verbessern. Ziele sind die Bereitstellung digitaler Angebote für Menschen mit Demenz sowie die Einrichtung eines digitalen Wegweisers Demenz für Betroffene und deren pflegende Angehörige. Zusätzlich zielt digiDEM BAYERN darauf ab, eine digitale Unterstützungs- und Partizipationsplattform für das bürgerschaftliche Engagement in der Betreuung von Menschen mit Demenz aufzubauen. Dazu wird ein flächendeckendes bayerisches Demenzregister mit einer zugehörigen Onlineplattform entwickelt. DigiDEM BAYERN ist als ein digital aufgesetztes, bevölkerungsbasiertes Patientenregister konzipiert und wird von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Universitätsklinikum Erlangen im Verbund mit Medical Valley EMN e. V. durchgeführt.

Unter [www.digidem-bayern.de](#) können Bürgerinnen und Bürger u. a. Angebote nutzen, die Betroffenen im Alltag helfen und die Lebensqualität verbessern. Da Hörverlust zu Steigerung des Demenzrisikos führen kann, bietet digiDEM BAYERN ein Digitales Hörscreening an. Mit Hilfe der „Angehörigenampel“ können pflegende Angehörige darin unterstützt werden, das Ausmaß ihrer körperlichen und seelischen Belastung zu realisieren. Sie werden über mögliche gesundheitliche Folgen informiert und auf Beratungs- sowie Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Außerdem stehen die Web-Seminare „Science Watch LIVE“ und die Artikel aus dem „Science Watch“ – Newsletter auf der Internetseite zur Verfügung. DigiDEM BAYERN ist auf fünf Jahre (2019 – 2023) angelegt.

## Digitalbonus

Der [Digitalbonus Bayern](#) unterstützt Unternehmen dabei, die Chancen der digitalen Welt zu nutzen und ist inzwischen ein Top-Instrument der Wirtschaftspolitik – gefördert werden digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit. Bayernweit wurden seit Programmstart im Oktober 2016 bis Ende 2020 rund 5.900 Anträge gestellt (2019: 4.000), dabei wurden knapp 58 Millionen Euro beantragt (2019: 39 Millionen Euro).

### Ländlicher Raum

**Oktober 2016 – Ende 2020:**  
**35 Mio. €, rd. 3.700 Anträge**  
(Oktober 2016 – Ende 2019:  
24,0 Mio. €, rd. 2.600 Anträge)

## Durch Digitalisierung Gesundheit und Pflege stärken

Die Digitalisierung bietet große Chancen für die medizinische und pflegerische Versorgung. Sie kann wesentliche Unterstützung dafür leisten, dass Leistungserbringer und Patienten besser kommunizieren können, dass die Abläufe im Behandlungsalltag leichter werden sowie dass Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden und eine bessere Wirkung für die Patienten entfalten. Mit der Digitalisierung ergeben sich umfangreiche Möglichkeiten, eine flächendeckend gute Versorgung zu organisieren, die wachsende Zahl der chronisch Kranken gut zu betreuen, Fachkräfte zu entlasten, Ressourcen besser zu nutzen und Gesundheit und Pflege insgesamt auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Der Freistaat Bayern investiert daher seit Mitte der 90er-Jahre in Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege. Bayern soll so zum [weltweiten Spitzenstandort für Digitale Medizin und Pflege werden](#):

- Veranstaltet wird jährlich eine Digitalkonferenz [zum Thema Chancen und Risiken der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege](#).
- Im Rahmen der Projektreihe [Digitale Dörfer Bayern](#) wird das Modellprojekt „Digitale medizinisch-pflegerische Versorgung und assistiertes Wohnen im Oberen Rodachtal (DIGI-ORT)“ unterstützt. Mit dem Projekt werden die Vorteile der digitalen Vernetzung in Gesundheit und Pflege für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Oberen Rodachtal erlebbar gemacht. Das weitere Förderprojekt „Medizin Digital zur Verbesserung der Versorgung auf dem Land“ (MeDiLand) wurde in Spiegelau-Frauenau umgesetzt.

## 7. Solide Finanzen und strategische Investitionen im ländlichen Raum

- **Digitales Krankenhaus:** Bereits 2018 wurden die pauschalen Fördermittel um 50 Millionen Euro auf derzeit ca. 276 Millionen Euro erhöht, insbesondere um Investitionen im IT-Bereich zu erleichtern. Zu einem weiteren Digitalisierungsschub wird der Krankenhausfonds des Bundes führen, an dem sich Bayern mit einer 30%igen Ko-Finanzierung in Höhe von rund 200 Millionen Euro beteiligt. Mit dem Projekt „Smart Hospitals“ wird zudem die IT-Sicherheit in den bayerischen Krankenhäusern unterstützt.
- Mit einem Modellprojekt zur Anbindung von **Reha-Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur (TI)** wird die enorme Bedeutung der Reha-Kliniken in der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Bayern gestärkt.
- In der innovativen, personalisierten Medizin (P4-Medizin) werden mit **DigiMed Bayern und DigiOnko** zwei bayerische Leuchtturm-Projekte umgesetzt: DigiOnko beinhaltet die Realisierung eines integrativen, digitalen Konzepts zur personalisierten Medizin in Prävention, Früh-Erkennung, Therapie und Rückfallvermeidung am Beispiel von Brustkrebs mit Schwerpunkt Nordostbayern. DigiMed Bayern fokussiert auf verschiedene Datenauswertungen um atherosklerotische Erkrankungen, wie eine koronare Herzerkrankung, ein Schlaganfall oder genetische Risikofaktoren, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Bei dem Projekt DigiOnko soll mithilfe der Digitalisierung Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung bei Patientinnen mit der Erkrankung Brustkrebs verbessert werden, insbesondere auch im ländlichen Bereich.
- Mit der Projektreihe „**Vorbildliches Wohnumfeld für Pflegebedürftige: DeinHaus 4.0**“ wird erforscht, wie mittels intelligenten, technisch-digital gestützten Lösungen (digitale Assistenztechnik) die Selbständigkeit pflegebedürftiger Menschen gesteigert und ihr selbstbestimmter Verbleib im Wohnumfeld unterstützt werden, auch im ländlichen Raum. Zudem werden durch die Technik professionelle Pflegekräfte ebenso wie pflegende Angehörige bei ihrer Pflegearbeit entlastet. Diese Technologien werden in verschiedenen bayerischen Regierungsbezirken mithilfe von Mustereinrichtungen/Showrooms erlebbar gemacht. In der Umsetzung der Projektreihe befinden sich Projekte in Niederbayern, Oberbayern, Unterfranken und der Oberpfalz.
- Mit dem Leuchtturmprojekt **CARE REGIO** soll Schwaben als Leitregion für Pflege Digital und damit für eine moderne Pflege von morgen etabliert werden und Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus erlangen. Dabei sollen im schwäbischen Hochschuldreieck Ideen und Technologien entwickelt werden, wie Pflegende und die zu Pflegenden mit neuen technisch-digitalen Systemen oder Prozessen unterstützt werden können.
- Mit dem Projekt „**9x selbstbestimmt Wohnen in Oberfranken**“ wird untersucht, ob und unter welchen Voraussetzungen technische Lösungen in ambulanten Pflegesituationen in Erwägung gezogen werden und wo die Hemmnisse liegen. Ziel ist es herauszufinden, wie die Akzeptanz für technische und digitale Assistenz funktionieren und im Pflegealltag erfolgreich integriert werden können.
- Im Rahmen des Projekts **digiDEM BAYERN** werden flächendeckend Langzeitdaten zur Behandlung, Versorgung und Angebotsnutzung von Menschen mit Demenz sowie zur Belastung pflegender Angehöriger in den sieben Regierungsbezirken Bayerns erhoben. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu verbessern.

Der Freistaat Bayern leistet mit dem kommunalen Finanzausgleich einen wesentlichen Beitrag für die solide Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. Ein gut ausgestatteter und gerechter Finanzausgleich ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Stabilitätsanker für die Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 trotz Krise auf dem Rekordniveau von erstmals über 10 Milliarden Euro gehalten. Die kräftige Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 3,7 % auf über 4 Milliarden Euro stärkte die Verwaltungshaushalte und setzte weitere Impulse für Investitionen. Rund 68 % der Schlüsselzuweisungen, d. h. über 2,7 Milliarden Euro, flossen in den ländlichen Raum. Von den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen des Freistaats waren es über 94 %, d. h. fast 121 Millionen Euro. Damit setzt der Freistaat ein deutliches Signal für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum.

### Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Damit auch Gemeinden und Landkreise mit Bevölkerungsrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen realisieren können, enthält der kommunale Finanzausgleich mehrere Demografie-Elemente:

Ein **Demografiefaktor** federt die Anpassung der Schlüsselzuweisungen bei rückläufigen Einwohnerzahlen ab. 35 % der bayerischen Kommunen im ländlichen Raum (643 Kommunen) und rund 51 % im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (598 Kommunen) profitierten 2020 wieder vom Demografiefaktor. In ganz Bayern waren es rund 32 % (685 Kommunen).

**Ländlicher Raum 2020:  
35 % der Kommunen  
profitieren**

Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 5 % prognostiziert wird, profitieren vom **vorausschauenden Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen**. Über 15 % der Kommunen im ländlichen Raum (275 Kommunen) und über 23 % im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (275 Kommunen) profitierten von diesem Element. Bayernweit waren es 279, d. h. 13 % der Kommunen.

**Ländlicher Raum 2020:  
15 % der Kommunen  
profitieren**

Mit **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen** unterstützt der Freistaat strukturschwache bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffene Kommunen, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, bei der Haushaltskonsolidierung. 2020 wurden in ganz Bayern über 128 Millionen Euro ausgereicht, über 94 % davon kamen dem ländlichen Raum zu Gute.

**Ländlicher Raum 2020:  
rd. 121 Mio. €**



## Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen

Die folgenden Elemente des kommunalen Finanzausgleichs dienen unmittelbar zur Steigerung zukunftssichernder Investitionen vor Ort:

2020 kamen mit 73 % wieder knapp drei Viertel der **Investitionspauschalen** dem ländlichen Raum zu Gute (rund 326 Millionen Euro). Diese unterstützten insbesondere die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 326 Mio. €**

Mit Zuweisungen für den **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** wurden Kommunen im ländlichen Raum 2020 mit 257 Millionen Euro (2019: rund 263 Millionen Euro) unterstützt, was rund 73 % der bayernweiten Zuweisungen entspricht.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**257 Mio. €**  
(2019: 263 Mio. €)

Bayernweit wurden **Krankenhausinvestitionen** 2020 mit rund 599 Millionen Euro gefördert, rund 359 Millionen Euro gingen an Einrichtungen im ländlichen Raum (2019: rund 379 Millionen Euro). Rund 4,5 Millionen Euro der auf den ländlichen Raum entfallenden Mittel stammen aus dem Strukturfonds im Krankenhausbereich (2019: 12 Millionen Euro). Der verbleibende Mitteleinsatz wird von Freistaat und Kommunen getragen. Diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung bildet die Grundlage für den Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum. Die Zahl der Betten und teilstationären Plätze im ländlichen Raum betrug zu Beginn des Jahres 2020 insgesamt 37.345 (bayernweit 78.522). Damit befinden sich auch weiterhin mehr als die Hälfte der bayernweit verfügbaren Kapazitäten im ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**359 Mio. €**  
(2019: rd. 379 Mio. €)

Mit einem Volumen von rund 385 Millionen Euro wurden 2020 **kommunale Hochbaumaßnahmen** im ländlichen Raum gefördert (entspricht 57 % der bayernweiten Zuweisungen). Die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen trägt wesentlich zu einem möglichst gleichwertigen Angebot in allen Regionen Bayerns bei.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 385 Mio. €**  
(2019: 398 Mio. €)



## Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel für den ländlichen Raum

Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum oder privatwirtschaftliche Investitionen werden neben dem kommunalen Finanzausgleich durch weitere Investitionen unmittelbar unterstützt:

### Staatsstraßen

Die Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von **Staatsstraßen** flossen auch 2020 überwiegend (84 % der Gesamtsumme) in den ländlichen Raum.

Zudem wurden aus dem Kommunalen **Sonderbaulastprogramm Staatsstraßen** („Ortsumfahrungen“) Fördermittel in Höhe von 22 Millionen Euro ausgereicht – mit 19 Millionen Euro flossen 2020 rund 86 % der landesweiten Mittel in den ländlichen Raum.

Bayernweit wurden 2020 für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen insgesamt 361 Millionen Euro ausgegeben.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**285 Mio. €**  
(2019: 271 Mio. €)

### Kommunalstraßen

Für den Bau und Ausbau von Kommunalstraßen flossen neben Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich auch nach dem **Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** Mittel in den ländlichen Raum. Die Summe betrug 2020 insgesamt 84 Millionen Euro bzw. 68 % der Summe für Gesamtbayern (2019: 112 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2020:**  
**84 Mio. €**  
(2019: 112 Mio. €)

### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Landwirtschaft ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor im ländlichen Raum. Mit Zuwendungen im Rahmen der **Einzelbetrieblichen Investitionsförderung der Landwirtschaft** wird die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen verbessert und eine umweltschonende, nachhaltige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft unterstützt. Bayernweit wurden 2020 hierzu rund 40 Millionen Euro für 344 Betriebe bewilligt (2019: rund 26 Millionen für 311 Betriebe). Daraus resultiert ein erhebliches Investitionsvolumen von rund 140,5 Millionen Euro im ganzen Freistaat, knapp 132,3 Millionen Euro davon kamen dem ländlichen Raum zugute.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**36,4 Mio. €,**  
**313 Betriebe**  
(2019: 24,7 Mio. €, 292 Betriebe)

### Hochwasserschutz

Der Freistaat investierte zur weiteren Verbesserung des **Hochwasserschutzes** 2019 bayernweit rund 133 Millionen Euro für annähernd 480 bauliche Maßnahmen. Ein Großteil der Mittel floss in den ländlichen Raum, beispielsweise für den Hochwasserschutz der Stadt Kulmbach (Oberfranken) und in Niederaltaich (Niederbayern).

**Ländlicher Raum 2019:**  
**111 Mio. €,**  
**rd. 390 Maßnahmen**  
(2018: 99 Mio. €, 360 Maßnahmen)

## 8. Erfolgreiche Unternehmen im ländlichen Raum

### Feuerwehrförderung

Brandschutz und technischer Hilfsdienst zählen zu den wichtigen Aufgaben von Städten und Gemeinden. Mit der **Feuerwehrförderung** unterstützt der Freistaat zum Beispiel den Bau von Gerätehäusern und die Anschaffung von Fahrzeugen. Rund 80 % der bayernweiten Mittel in Höhe von 53,7 Millionen Euro (2019: 46,8 Millionen Euro) gingen 2020 in den ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 42,8 Mio. €**  
(2019: 34,5 Mio. €)

### Luftverkehrsanschluss

Ein **Luftverkehrsanschluss** ist für viele bayerische Unternehmen – Konzerne, aber auch international tätige Mittelständler – ein bedeutender Standortfaktor. Der Freistaat unterstützt den Ausbau und Erhalt des Netzes regionaler Flugplätze im ländlichen Raum.

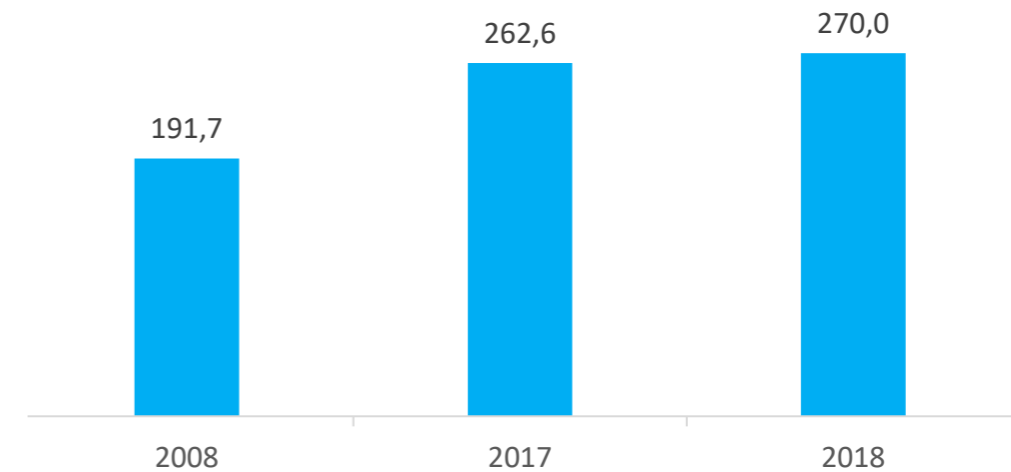
**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 1,2 Mio. €**  
(2019: 2,9 Mio. €)

Der Verdichtungsraum und der ländliche Raum bilden das Fundament für die wirtschaftliche Stärke Bayerns. Dieses Zusammenspiel ist eine Besonderheit in Deutschland und Europa. Die Leistung der Unternehmen im ländlichen Raum, die ihre Produktivität jährlich steigern können, ist Grundlage für diesen Erfolg. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das **Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ländlichen Raum** 2018<sup>5</sup> um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Bayernweit sank das BIP 2020 knapp unter das Niveau von 2018, nachdem es 2019 noch einen spürbaren Anstieg aufweisen konnte. Es ist davon auszugehen, dass der ländliche Raum – wie die gesamte Wirtschaft – im Jahr 2020 deutliche Verluste erlitten hat.

Der ländliche Raum ist attraktiver Standort für eine vielfältige Mischung an Unternehmen. Hidden Champions, lokale Handwerker, Global Player, bäuerliche Familienbetriebe – diese Vielfalt zeigt die Attraktivität des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort. Diese vielfältige, dezentrale Wirtschaftsstruktur ermöglicht, strukturelle Unterschiede auszugleichen, und trägt wesentlich zur ökonomischen Stabilität in Bayern bei. Die Wirkungen der dynamischen Entwicklung führt zu positiven Effekten vor Ort – für die Menschen im ländlichen Raum entstehen heimatnahe Arbeitsplätze und damit neue Chancen in Beruf und Privatleben.

### Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum Bayerns

in Milliarden Euro



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2019, erschienen Juni 2020); Gebietsabgrenzung kreisscharf – Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

<sup>5</sup> Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung standen noch keine Zahlen auf Kreisebene zur Verfügung, die eine Berechnung des BIP im ländlichen Raum für 2019 oder später ermöglichen.



Im Jahr 2018 erwirtschaftete der ländliche Raum Bayerns ein BIP von rund 270,0 Milliarden Euro (2017: rund 262,6 Milliarden Euro) – das ist ein Anstieg um rund 7,4 Milliarden Euro (Bayern: + 14,9 Milliarden Euro) gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des ländlichen Raums an der gesamtbayerischen Wirtschaftskraft von rund 616,7 Milliarden Euro im Jahr 2018 beträgt somit 43,8 %.

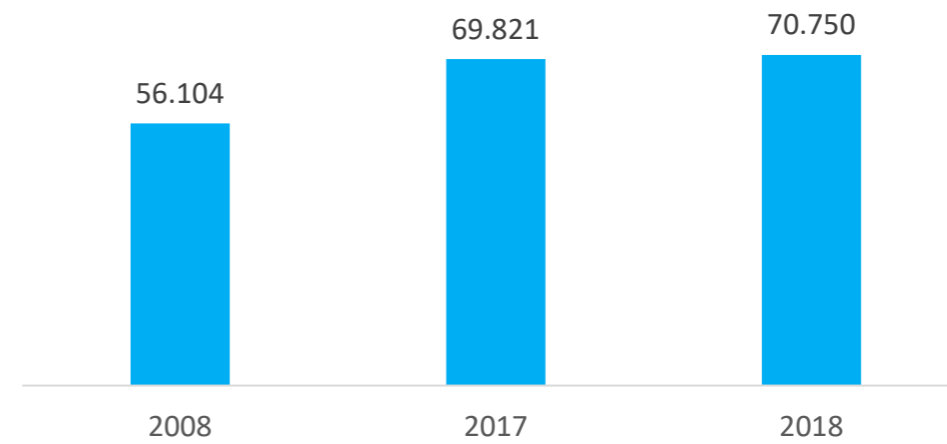
Der 10-Jahres-Vergleich von 2008 bis 2018 zeigt: Das BIP ist im ländlichen Raum fast genauso stark gestiegen wie im Verdichtungsraum. Unternehmen im ländlichen Raum konnten in den vergangenen Jahren mit den Unternehmen im Verdichtungsraum hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität mithalten.

### Bruttoinlandsprodukt im Vergleich

	2018	Veränderung
Ländlicher Raum	270,0 Mrd. €	+ 40,8 % ggü. 2008
Verdichtungsraum	346,7 Mrd. €	+ 41,4 % ggü. 2008
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	149,6 Mrd. €	+ 37,5 % ggü. 2008
Bayern	616,7 Mrd. €	+ 41,1 % ggü. 2008

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2019, erschienen Juni 2020); Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im ländlichen Raum Bayerns in Euro



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2019, erschienen Juni 2020); Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

### Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im Vergleich

	2018	Veränderung
Ländlicher Raum	70.750 €	+ 26,1 % ggü. 2008
Verdichtungsraum	90.419 €	+ 21,2 % ggü. 2008
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	69.366 €	+ 26,8 % ggü. 2008
Bayern	80.609 €	+ 23,7 % ggü. 2008

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2019, erschienen Juni 2020); Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

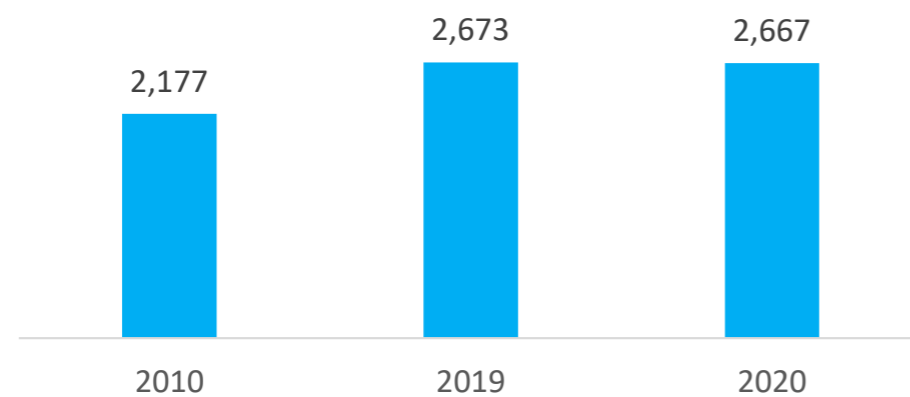
## 9. Beschäftigung im ländlichen Raum spürt Pandemie-Effekte

Der Arbeitsmarkt reagierte deutlich auf die Folgen der Corona-Pandemie. Bereits ab Mitte 2020 wird eine abgeschwächte Dynamik sichtbar: Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum leicht um 0,2 % und erreicht knapp 2,667 Millionen. Zum ersten Mal seit 2009 sinkt damit der Wert. Dennoch erreicht die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Vorjahreshoch den zweithöchsten Wert im ländlichen Raum der vergangenen 15 Jahre.

Ende 2020 stieg auch die Arbeitslosigkeit auf 3,2 % im ländlichen Raum, das bedeutet einen Anstieg um 0,7 Prozentpunkte und entspricht dem Wert der Jahre 2015 und 2012. Der Anstieg ist damit niedriger als im Verdichtungsraum (+ 1,0 Prozentpunkte auf 4,2 %). Gerade in den vergangenen Jahren entwickelte sich der Arbeitsmarkt sehr positiv.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ländlichen Raum Bayerns

in Millionen, jeweils zum 30. Juni



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2021); Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig  
Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

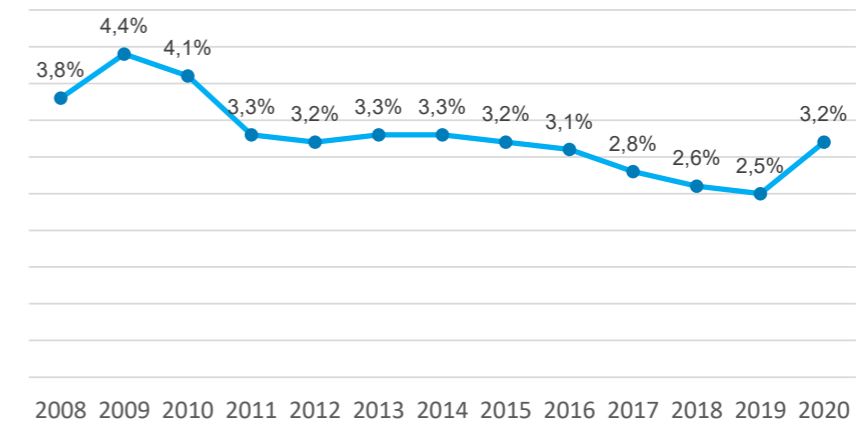
### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Vergleich

	2020	Veränderung ggü. 2019	Veränderung ggü. 2009
Ländlicher Raum	2,67 Mio.	- rd. 6.200 (- 0,2 %)	+ rd. 490.100 (+ 22,5 %)
Verdichtungsraum	3,02 Mio.	- rd. 14.500 (- 0,5 %)	+ rd. 590.700 (+ 24,4 %)
RmbH	1,70 Mio.	- rd. 10.400 (- 0,6 %)	+ rd. 264.100 (+ 18,4 %)
Bayern	5,68 Mio.	- rd. 20.700 (- 0,4 %)	+ rd. 1.080.700 (+ 23,5 %)

Stand 30.06.2020 (Zahlen jeweils zur Jahresmitte erhoben)  
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

### Arbeitslosenquote im ländlichen Raum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung kreissscharf

### Arbeitslosenquote im Vergleich

	2020	Vergleich zu 2019	Vergleich zu 2010
Ländlicher Raum	3,2 %	2,5 %	4,1 %
Verdichtungsraum	4,2 %	3,2 %	5,0 %
RmbH	3,5 %	2,8 %	4,6 %
Bayern	3,6 %	2,8 %	4,5 %

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung kreissscharf

## Zum Vergleich

Auf Ebene der **Regierungsbezirke** haben sich die regionalen Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten **nach unten angeglichen**: Die Spanne von 1,2 Prozentpunkten im Jahr 2010 (höchster Wert: 5,3 % in Mittelfranken; niedrigster: 4,1 % in Oberbayern) ist im Jahr 2020 auf 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen (4,2 % in Mittelfranken vs. 3,3 % in der Oberpfalz).

## Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2020	3,6	3,6	3,3	3,9	4,2	3,4	3,4
2010	4,1	4,3	4,5	5,2	5,3	4,2	4,3

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung zeigt sich auch auf Kreisebene: 2020 herrschte in 31 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Arbeitslosenquote von unter 3,0 % quasi Vollbeschäftigung (2019: 61). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten meldeten die Kreise Eichstätt mit 2,0 % und Donau-Rieß sowie Neumarkt i. d. Opf. mit jeweils 2,2 %. Am höchsten lag sie in den Städten Schweinfurt mit 7,0 %, Hof mit 6,7 % sowie Nürnberg mit 6,3 %.



## Behördenverlagerungen

Für junge Menschen sind attraktive Arbeitsplätze ein entscheidender Faktor für den Verbleib in ihrer Heimat. Behördenverlagerungen sind ein Mittel, um unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land anzugleichen. Sie bewirken erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte vor Ort: Jeder Euro der Bediensteten, der am Zielort ausgegeben wird, bringt Wachstum. Die Bauinvestitionen bewirken erhebliche einmalige Effekte, insbesondere für die regionale Wirtschaft. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung 2015 und 2016 die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ beschlossen. Rund 70 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 2.700 Arbeits- und über 900 Studienplätzen werden in alle Regierungsbezirke verlagert.

Bayernweit wurde bis Mitte 2020 bereits bei insgesamt 51 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit mehr als 1.470 Personen der Betrieb aufgenommen. Das sind rund 74 % der Verlagerungsprojekte (Ende 2019: 49 Behörden mit rund 1.400 Personen). Im ländlichen Raum liegen davon 49 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 1.300 Personen.

## Ausblick: 2. Stufe Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen sind ein wichtiges Element bayerischer Strukturpolitik. Im Rahmen des Konzepts „**Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe**“ werden Verlagerungsprojekte für alle Regierungsbezirke Bayerns mit einem Verlagerungsvolumen von rund 2.670 Arbeits- und 400 Studienplätzen auf den Weg gebracht.

Bei jedem Konzept liegt ein besonderes Augenmerk der Staatsregierung auf der Sozialverträglichkeit. Eine Versetzung an die Zielorte erfolgt nicht gegen den Willen der Bediensteten. Der Zeitplan sieht den Abschluss der Behördenverlagerungen für die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ bis 2025 vor, um die natürliche Personalfluktuations nutzen zu können. Für das geplante Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“ wird ebenfalls der Zehnjahreszeitraum gelten, also geplante Umsetzung bis 2030.

## „Behördensatelliten“

Allein rund 9.000 Verwaltungsbedienstete des Freistaats mit Dienstsitz in der Stadt München, haben ihren Wohnsitz außerhalb des Verdichtungsraums München. Eine vergleichbare Situation herrscht auch in anderen Verdichtungsräumen, wie beispielsweise Nürnberg oder Regensburg. Aus diesem Grund sollen den Bediensteten tageweise Arbeitsplätze im Rahmen eines Modellprojekts Behördensatelliten außerhalb dieser Verdichtungsräume ressortübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Im September 2020 wurde der erste Behördensatellit in Altötting eröffnet. Weitere Planungen in diese Richtung sollen sukzessive entwickelt werden.



## Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

### Arbeitsmarktförderung

Die **Arbeitsmarktförderung** trägt zur Verbesserung der Erwerbssituation im ländlichen Raum bei, u. a. durch die weitere Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung. Die verwendeten Mittel stammen aus dem **Europäischen Sozialfonds** (ESF) und summierten sich 2020 für Bayern auf 75,9 Millionen Euro (2019: 160,1 Millionen Euro).

Die Förderung durch den ESF in Bayern konzentriert sich auf drei große thematische Ziele: Prioritätsachse A zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität. Im Rahmen der Aktion „Fit for Work - Chance Ausbildung“ werden hier beispielsweise betriebliche Ausbildungsplätze durch Zuschüsse an Unternehmen, die sich bereit erklären, benachteiligte junge Menschen auszubilden, gefördert. Prioritätsachse B zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung unterstützt u. a. die aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierungsmaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Prioritätsachse C mit schulischen Projekten zur Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie Kompetenzen richtet sich beispielsweise in Form von Praxisklassen an Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**18,9 Mio. €**  
(2019: 19,0 Mio. €)

### Bayerischer Arbeitsmarktfonds

Der **Bayerische Arbeitsmarktfonds** (AMF) fördert die berufliche Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt. Regionale Unterschiede am Arbeitsmarkt sollen so ausgeglichen werden. Aus diesem Grund werden Maßnahmen der Qualifizierung und Arbeitsförderung vorrangig in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich gefördert. 2020 wurden so 12 neue Projekte mit einem Fördervolumen von rund 3,3 Millionen Euro bewilligt (2019: 14 Projekte mit 2,75 Millionen Euro). Darüber hinaus unterstützt der AMF bayernweit Ausbildungsakquisiteure und Akquisiteure für Studienabbrecher, die bei der Integration in den Ausbildungsstellenmarkt helfen.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**knapp 1,2 Mio. €, 6 Projekte**  
(2019: rd. 1,2 Mio. €, 7 Projekte)

### Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0

Mit **Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0** fördert die Staatsregierung den langfristigen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Nur mit Qualifizierung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Zukunft den sich dynamisch ändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können. Der ländliche Raum profitiert insbesondere vom bayernweiten Angebot der Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren (WBI). Die WBI zeigen als digitale Bildungsberater Qualifizierungswege auf und geben an Beschäftigte den Bayerischen Bildungsscheck aus (alle Infos unter [www.kommweiter.bayern.de](http://www.kommweiter.bayern.de)). Im Jahr 2020 betrug das Fördervolumen für die WBI bayernweit rund eine Million Euro.

### Regionale Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der **Regionalen Wirtschaftsförderung** wurden 2020 im ländlichen Raum bei Zuschüssen in Höhe von rund 156 Millionen Euro (2019: 132 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von über 1 Milliarde Euro ausgelöst. Von den bayernweit eingesetzten Fördermitteln (rund 182 Millionen Euro; 2019: 154 Millionen Euro) gingen damit 85 % in den ländlichen Raum. So konnten dort rund 9.700 Arbeitsplätze gesichert und über 1.600 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**156 Mio. € Zuschüsse**  
(2019: 132 Mio. € Zuschüsse)

### Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Mit dem **Bayerischen Mittelstandskreditprogramm** förderte der Freistaat im Jahr 2020 rund 640 Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum. Hierfür wurden mit Haushaltsmitteln zinsverbilligte Darlehen in Höhe von rund 174 Millionen Euro ausgereicht. Daraus resultierten im ländlichen Raum Investitionen von 239 Millionen Euro (2019: 244 Millionen Euro) – rund 6.400 Arbeitsplätze konnten damit gefestigt bzw. geschaffen werden. Bayernweit lösten die Darlehen von rund 396 Millionen Euro (2019: 386 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 520 Millionen Euro aus (2019: 516 Millionen Euro). Die Zusagen 2020 übertreffen das durchschnittliche Zusagevolumen der letzten fünf Jahre.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 174 Mio. €**  
(2019: 183 Mio. €)





Vor der Pandemie verlief die Entwicklung des ländlichen Raums weitgehend positiv, daher befindet sich der ländliche Raum in Bayern in einer guten Ausgangsposition. Dennoch ist die fortschreitende Dauer der Pandemie eine große Herausforderung.

Um die Folgen der Pandemie für den Freistaat abzufedern hat die bayerische Staatsregierung eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Einige Wesentliche sind:

Die bayerische Wirtschaft wird mit Wirtschaftshilfen für betroffene **Betriebe und Freiberufler** unterstützt. Neben dem Soforthilfeprogramm sind dies vor allem die Bundesprogramme Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- bzw. Dezemberhilfe). Ergänzt werden sie durch die Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe) für bayerische Unternehmen, die bereits im Oktober 2020 von Lockdown-Maßnahmen betroffen waren.

Betroffenen **Unternehmen** stehen spezielle Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung.

Bayern und der Bund haben schnell reagiert und eine Reihe steuerlicher Maßnahmen ergriffen, um **Unternehmen**, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sind, zu entlasten und mit der notwendigen Liquidität zu versorgen. Allein die steuerlichen Sofortmaßnahmen – wie beispielsweise die Herabsetzung von Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer, Stundungen und die Erstattung von Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen – belaufen sich in Bayern bis Ende 2020 auf rund acht Milliarden Euro. Hinzu kommen noch die Entlastungen bei der Gewerbesteuer durch die bayerischen Städte und Gemeinden in einer Größenordnung von rund 480 Millionen Euro.

Mit dem Sonderfonds „**Innenstädte beleben**“ der Städtebauförderung werden Bayerns Städte, Märkte und Gemeinden noch besser in die Lage versetzt, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen durch aktives Handeln entgegen zu wirken. Es werden kurzfristige und langfristige Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten 90 %.

Mit der Initiative „**Mia gehn online**“ werden **Kleinunternehmen**, die von den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie besonders betroffen sind (vor allem Handel, Gastronomie, Dienstleister), bei Implementierung und Verwendung digitaler Tools für ihre Geschäftsmodelle unterstützt. ([www.stmd.bayern.de/themen/miagehnonline/](http://www.stmd.bayern.de/themen/miagehnonline/)) Das StMD setzt die Initiative in 2021 fort.

Auch die bayerische Landwirtschaft inklusive nichtlandwirtschaftlicher Unternehmenszweige wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Angebote zur Gemeinschaftsverpflegung ist Teil des bayerischen Soforthilfeprogramms.

Auch familien- und sozialpolitische Geldleistungen berücksichtigen die Ausnahmesituation der Pandemie, zum Beispiel durch Sonderregelungen beim Kinderzuschlag, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe oder mit dem Kinderbonus. Daneben entlastete der Freistaat Eltern, deren Kinder aufgrund der pandemischen Situation keine institutionelle Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, für die Monate April, Mai und Juni 2020 von den Elternbeiträgen. Zudem hat der Freistaat die bayerische Sozialwirtschaft (insbesondere Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur) mit dem „Bayerischen Programm Soziales“ durch eine Entschädigung für Einnahmeausfälle unterstützt. Gemeinnützige Organisationen werden zudem mit dem Corona-Kreditprogramm „Corona-Kredit – Gemeinnützige“ in Abstimmung mit der LfA Förderbank Bayern unterstützt, um ihre Liquidität zu sichern.

Der Freistaat gewährt solitär betriebenen Tagespflegeeinrichtungen einen Ausgleich für coronabedingte Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen der Investitionskosten. Zweck der Leistung ist es, den Fortbestand dieser – für die Stärkung der häuslichen Pflege im ländlichen Raum – besonders wichtigen Einrichtungsart auch während der Corona-Pandemie sicherzustellen.

Über drei Corona-Hilfsprogramme können **Einrichtungen der Krankenversorgung** Unterstützung erhalten, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitstehen, aber keine oder nicht ausreichende Ausgleichszahlungen vom Bund erhalten. Das betrifft reine Privatkliniken oder Reha-Einrichtungen. Zugleich werden die Leistungen aller Einrichtungen bei der Versorgung von COVID-19-Erkrankten mit einer Sonderzahlung besonders gewürdigt. Hierfür hat der Freistaat bis zu 138 Millionen Euro bereitgestellt.

Mit dem ÖPNV-Rettungsschirm gleicht der Freistaat entstandene Mindereinnahmen im **ÖPNV** bis zu 90 % aus, da als Folge der Corona-Pandemie die Fahrgastzahlen stark eingebrochen sind.

**Soloselbstständige im Kunst- und Kulturbereich sowie Angehörige kulturnaher Berufe** werden im Rahmen eines Programmes unterstützt, das als Finanzhilfe mit bis zu 1.180 Euro monatlich den entfallenden Unternehmerlohn ersetzt.

**Künstlerinnen und Künstler in der Anfangsphase ihres Schaffens** werden ab 2021 durch ein **Stipendienprogramm** finanziell unterstützt. Bis zu 5.000 Kunstschaaffende können Stipendien zu je 5.000 Euro erhalten.

Mit dem **Spielstätten- und Veranstalterprogramm** unterstützt der Freistaat Bayern kleine und mittlere Spielstätten sowie dezentrale Kulturveranstalter im Bereich Theater, Kleinkunst, Musik und Kabarett bei coronabedingten Liquiditätsengpässen.

Im Rahmen des **Laienmusikprogramms** können gemeinnützige Laienmusikvereine bis zu 1.000 Euro pro Verein und bis zu 500 Euro zusätzlich pro weiterem Ensemble für musikalische Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten erhalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht die Gefahr einer massiven wirtschaftlichen Schiefelage bei den **Studentenwerken** durch geschlossene Gastronomiebetriebe (Mensen/Cafeterien). Der Ministerrat hat am 21.04.2020 beschlossen, zum Ausgleich der bei den Bayerischen Studentenwerken anfallenden Sonderlasten einen Betrag von bis zu 5 Millionen Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studentenwerke gegenüber dem Wissenschaftsministerium entsprechende unabweisbar notwendige härtefallbedingte Unterstützungsbedarfe darlegen.

**Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege** (einschließlich Faschingsvereine) können in Bayern einen einmaligen Ausgleich entstandener Nachteile in Höhe von 50 % der coronabedingten Nettoeinnahmeausfälle bis zu 2.000 Euro pro Verein erhalten.

Zur schnellen und bürokratiearmen Unterstützung der Sport- und Schützenvereine wurde die staatliche Vereinspauschale verdoppelt ausgezahlt.

## 10. Ländlicher Raum ist Heimat für Wissenschaft

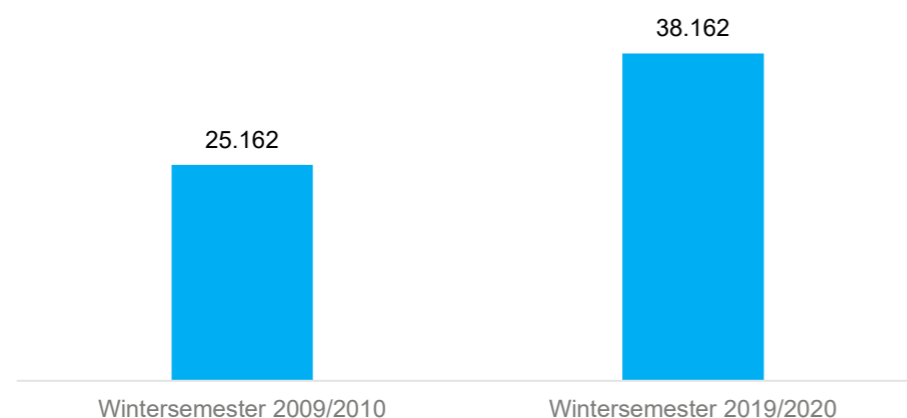
Bayern zählt weiterhin auf eine **leistungsfähige, vielfältige und differenzierte Hochschullandschaft** – der Freistaat ist und bleibt Bildungsland. Forschung und Innovationen sind wichtige Zukunftsthemen und garantieren Arbeitsplätze des High-Tech-Landes Bayern. Zwölf der 17 staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaWs) haben ihren Standort vollständig oder teilweise im ländlichen Raum. Die über alle bayerischen Regionen verteilten HaWs und **Technischen Hochschulen** (TH) zählen zu den besten Deutschlands. Diese Hochschulen erhielten 2020 vom Freistaat einen Zuschuss von rund 239,3 Millionen Euro (bayernweit: 605,8 Millionen Euro). Damit stieg der Wert gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % bzw. 4,6 Millionen Euro an.

### Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaWs) ermöglichen einen hohen Praxisbezug und gezielte Qualifikation – vor allem für technische, wirtschaftliche, soziale und Gesundheits-Berufe. Sie sind infolge ihrer anwendungsorientierten Forschung Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner für regionale Unternehmen. Die Studieninhalte sind hochaktuell und bieten Angebote in besonders innovativen Bereichen von neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences und werden stetig angepasst. HaWs sind damit auch eine Top-Adresse für die berufliche Weiterbildung.

Das Studium an einer HaW ermöglicht einen vielversprechenden Startpunkt für die berufliche Karriere – Absolvierenden und Absolventen verzeichnen mit die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Vor allem im ländlichen Raum hat der Freistaat das Studienplatzangebot stark erweitert. 2019/2020 waren an den dort gelegenen HaWs im Wintersemester 38.162 Studierende eingeschrieben (bayernweit: 114.185 Studierende). Im Vergleich zum Wintersemester 2009/2010 zeigt sich ein überdurchschnittliches Plus von 51,7 % (Verdichtungsraum: + 43,7 %, Bayern: + 46,3 %). Im Vergleich zum Vorjahressemester blieb die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum in etwa konstant (- 0,7 %). In den letzten zehn Jahren stieg der Anteil der Studierenden aller staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum von 32,2 % auf 33,4 %.

### Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum Bayerns



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; Gebietsabgrenzung kreisscharf

### Investitionen in neue Hochschulgebäude

Die hohe Nachfrage macht **stetige Investitionen in neue Hochschulgebäude der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaWs)** notwendig. Der Freistaat stellte dafür für die staatlichen HaWs mit Standorten im ländlichen Raum 2020 rund 25,1 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden in ganz Bayern 2020 etwa 64,0 Millionen Euro ausgegeben (2019: rund 76,5 Millionen Euro).

**2020: rd. 25,1 Mio. €**  
(2019: rd. 15,4 Mio. €)

### Neue Studienangebote im ländlichen Raum Bayerns

Bayern verfolgt seit 2014 eine wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaWs und Technischen Hochschulen. Damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren, wurde die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft vorangetrieben. Nach einer Phase des Ausbaus ist jetzt die nachhaltige Entwicklung der Standorte das Ziel. Ausnahmsweise kamen im Rahmen einer Arrondierung von Standorten gemäß einem bestehenden Konzept auch neue Standorte hinzu.

Im Jahr 2020 sind folgende neue Studienangebote im ländlichen Raum entstanden:

- **Tirschenreuth:** Weiterer Standort des seit WS 2017/2018 in Straubing und Hauzenberg angebotenen berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen, Energie und Logistik“ der HaW Landshut gemäß einem bestehenden Konzept (seit SS 2020).
- **Zwiesel:** Weiterer Standort des seit dem WS 2016/2017 in Abensberg, Cham und Tirschenreuth angebotenen berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ der OTH Regensburg gemäß einem bestehenden Konzept (seit WS 2020/2021).
- **Pfarrkirchen:** Bachelorstudiengang „EnergySystems Engineering“ der TH Deggendorf (seit WS 2020/2021).

### Hightech Agenda Bayern und HTA plus

Mit der Hightech Agenda (HTA) hat Bayern im Jahr 2019 eine bundesweit einzigartige Technologieoffensive gestartet. Mit 2 Milliarden Euro, 1.000 neuen Professoren und 13.000 neuen Studienplätzen baut der Freistaat seine Spitzenstellung in der Forschung aus. Bayern fördert die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die konkrete Praxis. So wird vor allem der Mittelstand bei der digitalen Transformation unterstützt. Dabei sind Investitionen in Künstliche Intelligenz und SuperTech, Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm, Hochschulreform und Mittelstandsoffensive die Säulen, die Bayern im internationalen Wettbewerb weiter voranbringen sollen.

Mit der Hightech Agenda Bayern hat Bayern durch die Förderung von Spitzentechnologie in Zukunftsfeldern der Wissenschaft, wie durch die Unterstützung der bestmöglichen Ausbildung der in Bayern benötigten Fachkräften von morgen, ein national und international viel beachtetes Signal für die Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandorts Bayern gesetzt. Das Investitionsvolumen soll die Spitzenposition des Freistaates in den Bereichen Forschung und Hightech sichern.

Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern richtet die Staatsregierung 1.000 Professuren im Freistaat ein, davon 100 neue Professuren für die Erforschung der Künstlichen Intelligenz.

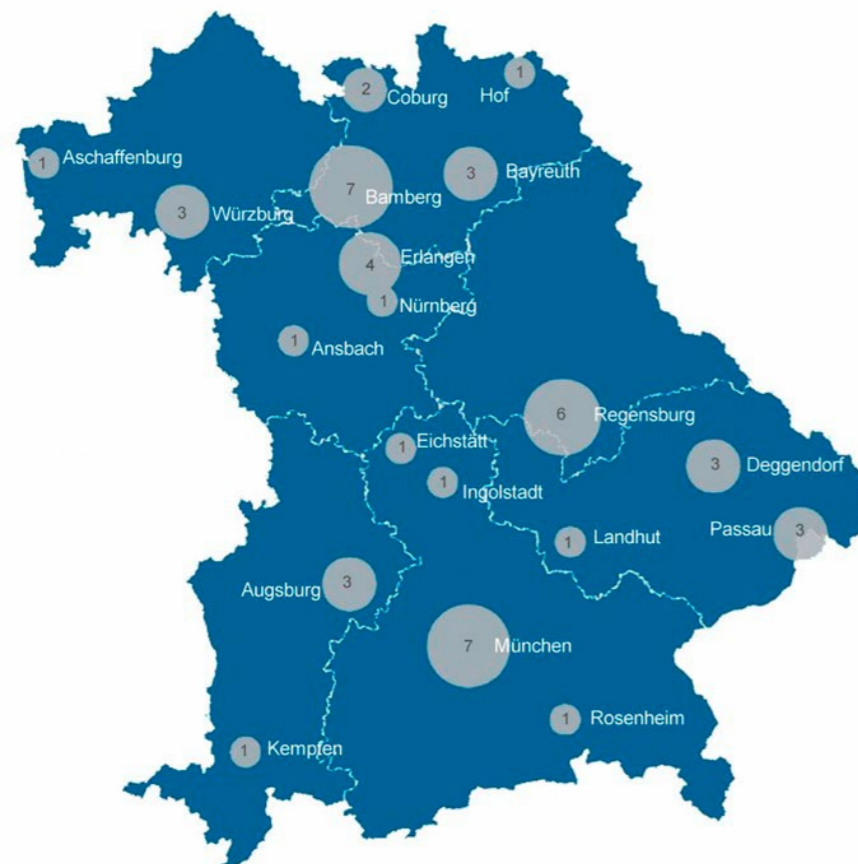


## Künstliche Intelligenz

**Künstliche Intelligenz** (KI) ist die Dampfmaschine der neuen digitalen Welt. Der Freistaat investiert kräftig auf diesem Gebiet - im ganzen Land werden 100 neue KI-Professuren eingerichtet. Mit 50 Professuren werden neben dem **KI-Zentrum München** (intelligente Robotik) **KI-Knotenpunkte** in **Würzburg** (Data Science), **Ingolstadt** (Mobilität) und **Erlangen** (Gesundheit) gestärkt und weiter ausgebaut. **Mehrere Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk** liegen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in **Schweinfurt** oder das Zentrum Pflege Digital in **Kempten**. Damit profitiert auch der ländliche Raum von der Hightech Agenda Bayern.

Im Rahmen des KI-Wettbewerbs Bayern im Mai 2020 wurden die weiteren 50 der 100 neuen KI-Professuren vergeben, so dass alle bayerischen Hochschulen von dem Programm profitieren können. Die überwiegende Mehrheit der im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählten Professuren wird im Verbund mit KI-Professuren anderer Hochschulen eingerichtet, auch über die Grenzen der Hochschularten hinweg. Die Verbünde werden die Vernetzung unter den Hochschulen im Bereich KI stärken sowie Kompetenzen bündeln. Das Themenspektrum reicht dabei von der Erforschung hochautomatisierten Fahrens über sensorbasierte KI-Systeme in der Pflege bis zur Grundlagenforschung für die Realisierung von vertrauenswürdiger KI-Software.

Einen Überblick über die regionale Verteilung aller „KI-Wettbewerbs-Professuren“ gibt folgende Grafik:



## Super Tech

**SuperTech** vereint drei Themenbereiche: Mit der Investition von 70 Millionen Euro in Quantentechnologie wird die Entwicklung von Quantencomputern vorangetrieben, diese sind wesentlich leistungsfähiger als normale Computer. Die Luft- und Raumfahrt wird als bayerische Schlüsseltechnologie mit 90 Millionen Euro unterstützt. 80 Millionen Euro gehen in den Bereich CleanTech, um innovative Technologien zum Klimaschutz zu erforschen.

## Beschleunigung von Bauvorhaben im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Im Rahmen des Sanierungs- und Beschleunigungsprogramms wird das **Bauinvestitionsvolumen im Wissenschafts- und Forschungsbereich** für die Jahre 2020 bis 2023 um insgesamt 400 Millionen Euro erhöht, um bayernweit neue Bauvorhaben zu ermöglichen und den Sanierungsstau abzubauen. Zudem werden regionale Projekte - viele auch im ländlichen Raum - mit Personal und Sachmitteln ausgestattet, mit 150 Millionen Euro wird ihre Entwicklung beschleunigt. Zur ansprechenden Gestaltung einer Forschungsumgebung sowie zur Unterbringung für die durch die Hightech Agenda gewonnenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde zudem im Rahmen der HTA plus ein Sonderprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro für zusätzliche Modulbauten aufgelegt. Mit 50 Millionen Euro wird darüber hinaus das Mobilfunkprogramm unterstützt.

## Hochschulreform

Bayerns Hochschulen sollen für die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt attraktiv sein, wofür im Zuge der Hochschulreform 400 Millionen Euro bereitgestellt werden. U. a. wird die Lehrverpflichtung für alle Professorinnen und Professoren flexibilisiert, damit mehr Zeit für Forschung zur Verfügung steht. Diese Maßnahmen werden mit zusätzlichen Professuren ausgeglichen, um die Qualität der Lehre weiter zu gewährleisten.

## Mittelstandsoffensive

Das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft bildet der Mittelstand. Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden beim Technologietransfer verstärkt unterstützt, da auf diesen ein erhöhter Innovations- und Investitionsdruck lastet. Daher startet die Staatsregierung eine Mittelstandsoffensive und stellt hierzu Haushaltsmittel von rund 400 Millionen Euro für drei Fonds bereit: Den Digitalfonds (230 Millionen), den Start-up-Fonds (50 Millionen) und den Automobilfonds (120 Millionen). Beim Start-up-Fonds handelt es sich um den von der Bayern Kapital gemanagten und 2020 an den Start gegangenen Wachstumsfonds Bayern 2 mit einem Fondsvolumen von insgesamt 115 Millionen Euro. Aus dem Digitalfonds wird der Digitalbonus um insgesamt 80 Millionen aufgestockt. Der Zugang zu nutzerfreundlichen, digitalen und mobilen Verwaltungsleistungen soll für Bürgerinnen und Bürger mit 10 Millionen Euro Investitionsvolumen im Rahmen des Konzeptes Smart Bavaria erleichtert werden. Die wirtschaftliche Stabilität von Regionen wird gerade auch in der Fläche durch mittelständische Unternehmen gesichert. Einen weiteren Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten die Technologietransferzentren - ihre Finanzierung wird bis 2023 gesichert.

## Hightech Agenda Plus

Inzwischen hat die Corona-Krise die wirtschaftliche Entwicklung weltweit empfindlich gebremst. Aufgrund seiner starken Exportorientierung ist Bayern noch deutlicher betroffen als andere. Bayern startete deshalb 2020 mit der Hightech Agenda plus (HTA Plus) ein eigenes bayerisches Konjunkturpaket und setzt damit zusätzliche Impulse im Umfang von rund 900 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 (Ministerratsbeschluss vom 14.09.2020). Die HTA Plus wird somit als ein Anschlag für den Neustart nach Corona genutzt. Die HTA Plus beschleunigt zudem Maßnahmen, die erst für spätere Jahre vorgesehen gewesen wären, und startet neue zusätzliche Projekte.

Teilweise können sich auf diesem Wege auch die Investitionen für Bereiche der ursprünglichen Hightech Agenda erhöhen

Mit der **Hightech Agenda Plus** sollen in einem dynamischen wissenschaftlichen Umfeld Spitzenkräfte noch besser und früher an Bayern gebunden werden. Die Beschleunigung kommt allen in der Hightech Agenda Bayern aufgenommenen Maßnahmen und damit allen Hochschulen und allen Regionen Bayerns zugute. Sie wird ergänzt durch punktgenaue, zusätzliche Investitionen durch Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium in Zukunftsfeldern wie Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt, Künstliche Intelligenz, Infektionsforschung und Wasserstoff.

Mit dieser Initiative wurden an den bayerischen Hochschulen die zusätzlichen (ursprünglich erst für 2022 und 2023) vorgesehenen Personalkapazitäten im Rahmen des „Stellenturbo“ bereits ab 01.04.2021 geschaffen, um weitere Spitzenkräfte für Bayern zu gewinnen und entscheidende Zukunftsfelder für Bayern zu sichern. Diese Beschleunigung ist ein historisch einmaliger Schub für Lehre und Forschung durch den Bayern in allen Landesteilen gestärkt aus der Krise hervorgehen kann.

## Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft des ländlichen Raums

### Technologietransferzentren

Die Innovationsfähigkeit und der Wissens- und Technologietransfer vor allem im ländlichen Raum wird durch die derzeit 25 bestehenden **Technologietransferzentren** gestärkt. In Kooperation mit regionalen Unternehmen verwirklichen sie praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Umfeld der **Hochschulen für angewandte Wissenschaften**. 2020 wurden hierfür bayernweit rund 21,0 Millionen Euro eingesetzt (2019: rund 8,6 Millionen Euro). Die Einrichtung weiterer Technologietransferzentren ist aufgrund der erfolgreichen Arbeit vorgesehen.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 20,6 Mio. €**  
(2019: rd. 8,1 Mio. €)

### Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Mit dem Ausbau von 14 **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** im ländlichen Raum fördert der Freistaat zusätzlich die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

**Ländlicher Raum 2020:**  
**rd. 9,0 Mio. €**  
(2019: 10,4 Mio. €)

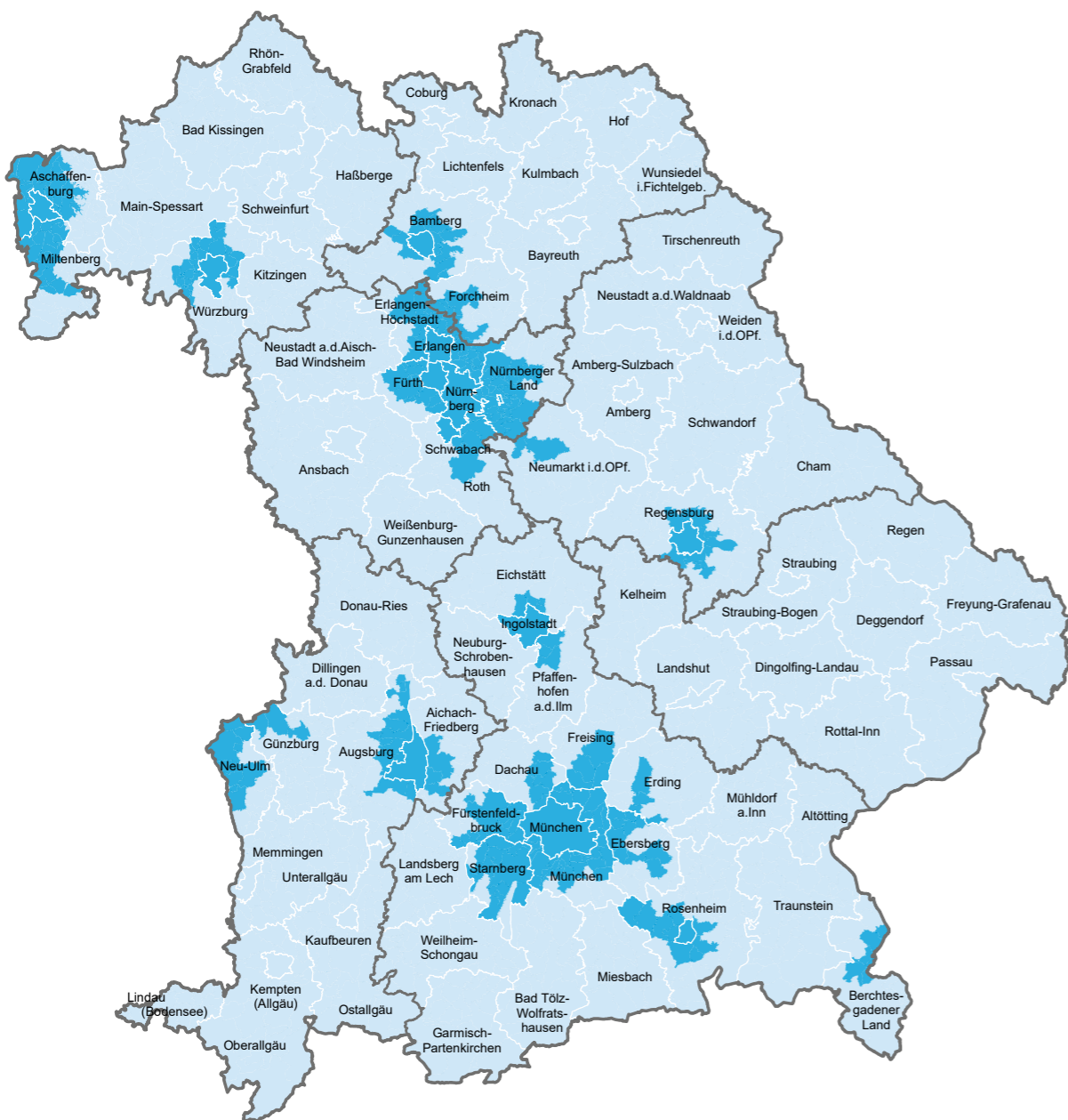
### Innovationsgutscheine

Mit **Innovationsgutscheinen** fördert der Freistaat den Wissens- und Technologietransfer in kleine Unternehmen. Unterstützt werden Machbarkeitsstudien und die Ideenentwicklung bis hin zur Anwendung. 4.100 Projekte wurden von 2009 bis 2020 bayernweit gefördert, 50 % der unterstützten Betriebe haben ihren Sitz im ländlichen Raum.



### III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern<sup>6</sup>



Kartenlegende

- Bayern
- Regierungsbezirk
- Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000  
Kilometer  
0 5 10 20 30 40

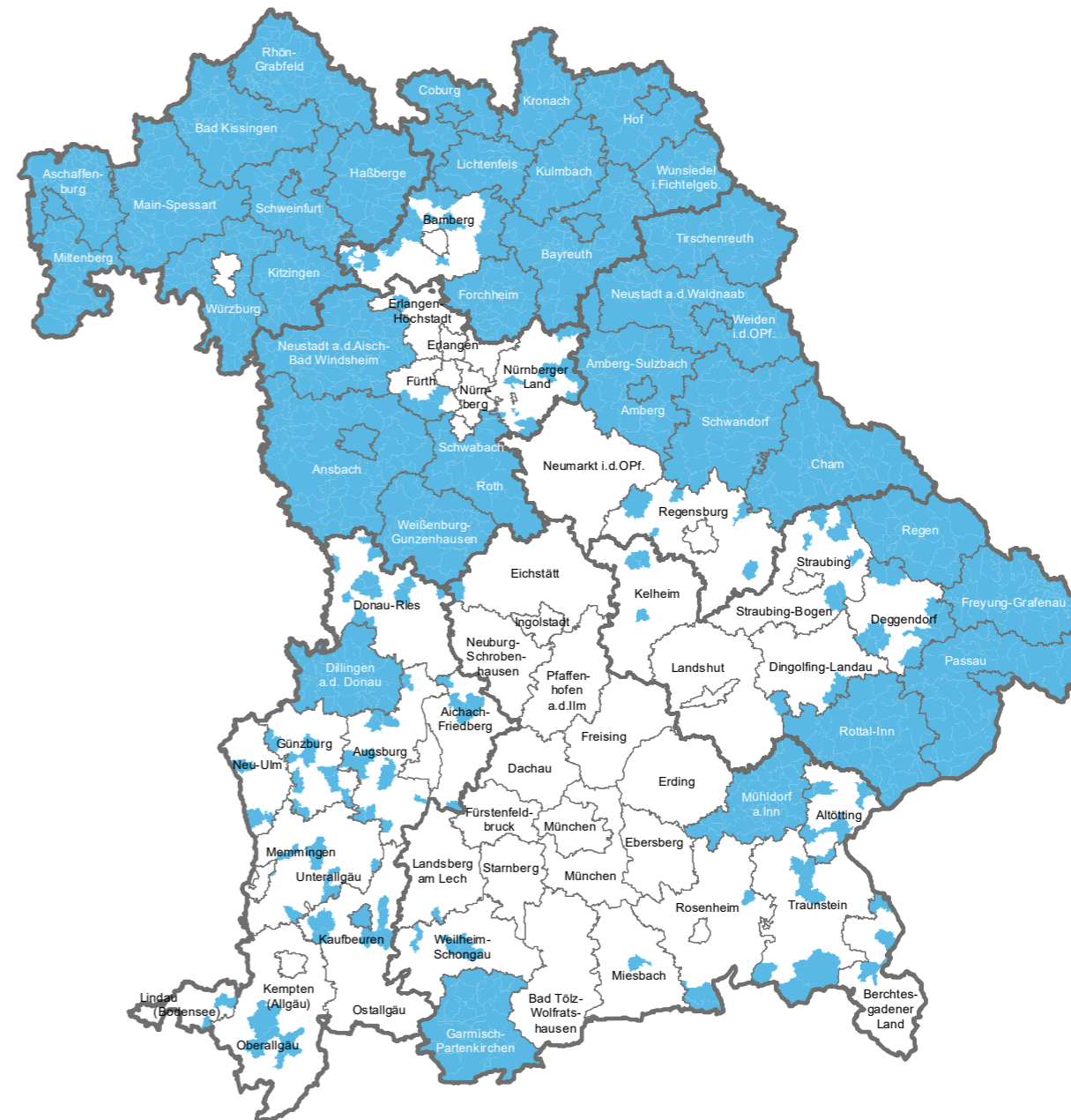
Ländlicher Raum und Verdichtungsraum nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

- Ländlicher Raum
- Verdichtungsraum

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)

Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern<sup>7</sup>



Kartenlegende

- Bayern
- Regierungsbezirk
- Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000  
Kilometer  
0 5 10 20 30 40

- Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)

<sup>6</sup> Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeindefreie abgegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote. In diesen Fällen wird eine kreisscharfe Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindefreie Abgrenzung im LEP angenähert ist.

<sup>7</sup> Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindefreie vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).



Herausgeber Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat  
Öffentlichkeitsarbeit  
Odeonsplatz 4 | 80539 München  
info@stmfh.bayern.de  
www.stmfh.bayern.de

Stand Juli 2021  
Bildnachweis iStockphoto; panthermedia; StMFH  
Druck Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) im Internet oder unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.